

Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt

**380-kV-Ersatzneubau
Perleberg – Stendal West**
Abschnitt Brandenburg

Maßnahmenverzeichnis

Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter

Netzverstärkung Güstrow - Wolmirstedt

380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West - Abschnitt Brandenburg

Unterlage 9.2 Maßnahmenblätter

Im Auftrag der
50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin

Auftragnehmer:
Planungsbüro Förster
Dudenstraße 15
10965 Berlin

Tel.: 030 / 78 99 03 96
Fax: 030 / 78 99 03 97

Bearbeitung:
Julia Stöcker M. Sc.
Leila Höll M. Sc.
Dipl.-Ing. Andrea Nissen

April 2024

Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen			
Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Herstellungszeitpunkt
Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen			
V 1	Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung	gesamte Trasse	vor Baubeginn, während der Baudurchführung
V 2	Schutzmaßnahmen für Vegetationsbestände während der Bauzeit	gesamte Trasse	vor Baubeginn, während der Baudurchführung
V 3	Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden	gesamte Trasse	während der Bauzeit
V 4	Sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen	gesamte Trasse	während der Bauzeit
V 5	Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen	3 Masten im Bereich eines Bodendenkmals, 9 Masten im Bereich von Bodendenkmal-Verdachtsflächen	vor und während der Bauzeit
V 6	Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten	Schutzstreifen im Perleberger Stadforst	vor und während der Bauzeit
V 7	Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	gesamte Trasse	nach Abschluss der Bauarbeiten
V 8	Schonende Gehölzentnahme im Schutzstreifen	einzelne Bereiche mit Aufwuchshöhenbeschränkung	im Zuge der Baufeldfreimachung und der Unterhaltung der Freileitung
V 9	Schutz von Oberflächengewässern	Gewässer einschließlich Gewässerrandstreifen	während der Bauzeit
V 10	Umweltbaubegleitung	gesamter Baustellenbereich und Flächen für CEF-Maßnahmen	vor, während und nach Abschluss der Bauarbeiten
Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen / Schadensbegrenzende Maßnahmen			
V_{ASB} 1	Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn	Verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich und Umgebung	vor Baubeginn und während der Bauarbeiten
V_{ASB} 2	Schutz von Fledermäusen bei Rückschnitt von potenziellen Quartierbäumen	16 Bäume	im Rahmen der Baufeldfreimachung (Herstellung Lichtraumprofilschnitt) und der Unterhaltung der Freileitung
V_{ASB} 3	Regelungen für die Baufeldfreimachung	gesamte Trasse	vor und während der Bauarbeiten
V_{ASB/FFH} 4	Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit	Masten 293W, 312W, 335W (ggf. weitere)	während der Bauarbeiten
V_{ASB} 5	Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter	gesamte Trasse	vor und während der Bauarbeiten
V_{ASB/FFH} 6	Bauzeitenregelungen für Brutvögel	in ausgewählten Bereichen der Trasse	während der Bauarbeiten
V_{ASB/FFH} 7	Ausschluss von Bautätigkeit in den Dämmerungs- und Nachtstunden	in ausgewählten Bereichen der Trasse	während der Bauarbeiten
V_{ASB/FFH} 8	Markierung des Erdseils	zwischen Mast 10 bis Mast 23 und Mast 36 bis Landesgrenze, ca. 12 km	während bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten

Übersicht landschaftspflegerische Maßnahmen			
Maßnahmen-Nr.	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Umfang	Herstellungszeitpunkt
V_{ASB} ACEF 9	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen	Waldschneise zwischen Mast 23 und Mast 41 bzw. Mast 311W bis Mast 330W, 5.430 m Schutzzäune	vor und während der Bauarbeiten
V_{ASB} 10	Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien	in ausgewählten Bereichen der Trasse, 2.800 m Schutzzäune	vor und während der Bauzeit
V_{ASB} 11	Baugrubensicherung für Fischotter und Biber	8 Masten (18, 19, 21, 22, 45, 49, 53, 54)	während der Bauzeit
V_{ASB} 12	Erhalt von potenziellen Quartierbäumen	13 Bäume	im Zuge der Unterhaltung
V_{ASB} 13	Schutz holzbewohnender Käfer	4 Bäume	im Zuge der Baufeldfreimachung und Unterhaltung
V_{ASB/FFH} ACEF 14	Rückbau einer Mittelspannungsleitung	6,5 Kilometer	vor Beseilung der neuen Freileitung
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)			
ACEF 1	Herstellen von Nisthilfen für den Fischadler	2 Nisthilfen	vor Baubeginn
ACEF 2	Anbringen von Nisthilfen auf den Neubaumasten für Kolkkraben	4 Nisthilfen	während der Bauzeit
ACEF 3	Neuanlage / Optimierung von Lebensräumen für Zauneidechsen	22.460 m ²	vor Baubeginn
Ausgleichsmaßnahmen			
A 1	Rückbau der Bestandsleitung	ca. 16 km	während der Baudurchführung
A 2	Entwicklung von Sandheiden im Schutzstreifen	6.776 m ²	nach Abschluss der Bauarbeiten
Ersatzmaßnahmen			
E 1	Flächenpool Elbe / Lößnitz	rund 5,9 ha	bereits umgesetzt
E 2	Flächenpool Zempow	rund 1 ha, 81 Hochstämme	bereits umgesetzt
E 3	Erstaufforstung eines Kiefernwaldes zwischen Schönebeck und Dannenwalde	12.500 m ²	bereits umgesetzt
E 4	Erstaufforstung von Laubwald zwischen Schönebeck und Dannenwalde	6.500 m ²	spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten
E 5	Entwicklung eines Waldrandes in der Gemarkung Schönebeck	500 m ²	spätestens nach Abschluss der Bauarbeiten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 1
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme Gesamter Trassenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort In Bereichen mit verdichtungsempfindlichen Böden bzw. im Bereich von Böden mit besonderer Funktionsausprägung (grundwasserbeeinflusste Böden) kann es durch die Bauarbeiten – das Fahren, Rangieren und Abstellen von Baumaschinen – zu einer Bodenverdichtung kommen. In der Folge können Lebensräume von Pflanzen und Tieren dauerhaft beeinträchtigt werden.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient der Vermeidung dauerhafter Beeinträchtigungen von Bodenfunktionen durch die Bautätigkeit wie die Verdichtung von Boden sowie zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes der Bodenoberfläche.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: In verdichtungsempfindlichen Bereichen bzw. Bereichen mit Böden besonderer Funktionsausprägung (grundwasserbeeinflusste Böden) sind im Bereich der Zufahrten, Schutzgerüstflächen und der Montageflächen Lastverteilungsplatten vorzusehen, um Beeinträchtigungen des Bodens zu vermeiden. Dies betrifft folgende Abschnitte: <ul style="list-style-type: none"> • Elbe bis Perleberger Stadforst: BE-Flächen und Zuwegungen zu den Masten 42 bis 56 bzw. Masten 293W bis 310W; • nördlich Perleberger Stadforst: BE-Flächen und Zuwegungen zu den Masten 22 bis 26 bzw. Masten 326W bis 330W; • Niederungsbereich Jeetzbach und Düpower Graben: BE-Flächen und Zuwegungen zu den Masten 17 bis 22 bzw. 336W bis 331W; • Bereich nördlich der Rose: BE-Flächen und Zuwegungen zu den Masten 14 und 341W 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab-	Vorhabenträger / in
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB		50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin
		V 1
<p>In den Bereichen, wo die Zufahrt über die Landwirtschaftsflächen erfolgt, werden ebenfalls Lastverteilungsplatten auf den Fahrstreifen ausgelegt.</p> <p>Da die Baumaßnahmen an den einzelnen Masten in der Regel in zeitlich größeren Abständen erfolgen, werden die Montageflächen, Schutzgerüstflächen und Zuwegungen in Bereichen, die befahren werden, grundsätzlich mit Lastverteilungsplatten ausgelegt. So soll sichergestellt werden, dass die aufeinander folgenden Gewerke weitgehend unabhängig von der Bodenfeuchte / Bodenkonsistenz ihre Arbeiten ausführen können. Das Ausbringen der Lastverteilungsplatten erfolgt zu einem geeigneten Zeitpunkt, wenn die Bodenverhältnisse dies ermöglichen. Das Maschineneinsatzkonzept der ausführenden Baufirma ist auf die konkreten Bodenverhältnisse zur Bauzeit auszurichten. Hierbei sind insbesondere die besonders wertvollen und besonders verdichtungsempfindlichen Böden zwischen Mast 48 und 56 bzw. Mast 293W und 303W zu beachten.</p> <p>Oberboden darf ohne Schutzmaßnahmen nur bei schwach feuchten bis trockenen Bodenverhältnissen (Konsistenz halbfest bis fest) von Ketten- und Radfahrzeugen befahren werden. Zur Ermittlung der Grenzen für die Befahrbarkeit kann die Konsistenz des Oberbodens herangezogen werden. Bei Konsistenz fest (hart) und halbfest (bröckelig) ist eine Befahrung zulässig. In den besonders verdichtungsempfindlichen und grundwassernahen Bereichen zwischen Mast 48 und 56 bzw. Mast 293W und 303W darf nur in Einzelfällen und nur mit leichten Radfahrzeugen bei trockenen Bodenverhältnissen eine Befahrung ohne Schutzmaßnahmen erfolgen.</p> <p>Die Beurteilung der Befahrbarkeit obliegt der bodenkundlichen Baubegleitung vor Ort.</p> <p>Die Durchführung, Kontrolle und Protokollierung der Maßnahmen erfolgt durch die Umweltbaubegleitung, sodass eine genaue Konkretisierung erst nach Bauauftragsvergabe erfolgen kann. Generell gilt es, die allgemein vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen (DIN, neuester Stand der Technik etc.) sowie ein achtsames Vorgehen im gesamten Vorhabenbereich einzuhalten.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar</p>		
Zielbiotop: wie Ausgangsbiotop	Ausgangsbiotop: Verschiedene Biotope	
<p>Zeitpunkt der Durchführung Vor Baubeginn und während der Baudurchführung</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung</p> <p>Unterhaltungszeitraum -</p>		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">V 1</div>
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für Vegetationsbestände während der Bauzeit		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme mit Gehölzen bestandene Zufahrten mit zu geringem Lichtraumprofil, Montageflächen nahe an Gehölzbeständen, geschützte Biotope, FFH-LRT, Rote Liste Pflanzenarten; s. Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Baustellenzufahrten betreffen auch mit Gehölzen bestandene Wege. Bei der Befahrung kann es zu Beschädigungen der Gehölze kommen, wenn diese in das Lichtraumprofil hineinreichen. Darüber hinaus befinden sich an einigen Maststandorten unmittelbar angrenzend an das Baufeld Gehölzbestände, geschützte Biotope und / oder FFH-LRT sowie Bestände besonders geschützter Pflanzenarten, die während der Baumaßnahme beschädigt werden können.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz von Gehölzen und weiteren wertvollen und geschützten Vegetationsbeständen während der Bauphase		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: <u>Gehölzbestände und Bäume</u> Die Baustellenzufahrten betreffen auch mit Gehölzen bestandene Wege. Sollte das vorhandene Lichtraumprofil der Wege nicht ausreichen, um diese mit den Baufahrzeugen zu befahren, ist vor Baubeginn ein fachgerechter Lichtraumprofilschnitt bzw. ein Rückschnitt von am Rande stockenden Sträuchern durchzuführen. Rückschnitte sind grundsätzlich außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln durchzuführen (01.10. bis 28./29.02). Die Äste sind sauber abzuschneiden, Starkäste sind mit Wundverschlussmittel zu behandeln. Die Schutzmaßnahme ist an allen bauzeitlich genutzten Zuwegungen bei Bedarf zu realisieren. In Bereichen, wo dicht an den Baustellenflächen Bäume oder Gehölzbestände angrenzen, sind diese während der Bauzeit besonders zu schützen. Es sind Schutzmaßnahmen entsprechend DIN 18920, RAS-LP 4 und ZTV-Baumpflege anzuwenden. Baubedingte Verdichtungen im Baumkronentraufbereich sind zu vermeiden, indem Erd- und Baustoffe		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">V 2</h1>
--	---	--

außerhalb gelagert werden und die Bereiche nicht mit schwerem Baugerät befahren werden. Falls erforderlich, ist ein Stammschutz anzubringen bzw. ein Schutzzaun zu errichten, um mechanische Beschädigungen der Gehölzbestände bzw. Bäume zu vermeiden. Zum Schutz vor Austrocknung und Frosteinwirkung sind freigelegte Wurzeln umgehend durch ein Vlies gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen. Baustelleneinrichtungsflächen und die Lagerung von Bodenaushub sind grundsätzlich außerhalb des Kronentraufbereichs von Bäumen (plus 1,50 m) anzulegen.

Geschützte Biotope und FFH-LRT

Einige Bauflächen und Zuwegungen befinden sich innerhalb bzw. unmittelbar angrenzend an gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 17 BbgNatSchAG geschützten Biotopen bzw. FFH-LRT. Diese Bereiche sind als Bautabuzonen festzulegen und während der gesamten Maßnahme in geeigneter Weise vor jeglichen Beeinträchtigungen zu schützen. Gehölzbestände bzw. Bäume und / oder geschützte Biotope und / oder FFH-LRT befinden sich in folgenden Bereichen:

Lage	Erläuterung	BT-Code	Schutz
BE-Fl. und Zuwegung M 10 / M 347W	Laubgebüsch	071021	-
M 345W	Baumreihe	0714231	-
Schutzgerüst und BE-Fläche M 14	Gehölzbestände der Streuobstwiese	0717302	§
BE-Fl. M 339W	Hecke	071312	-
Zuwegung M 16 / M 338W	Allee	0714112	§
BE-Fl. M 18 / M 335W	Laubgebüsch	071021	-
	Graben	0113101	§
	Wald	081925	§
BE-Fl. und Zuwegung M 19	Allee	0714111	§
BE-Fl. und Zuwegung M 22 / M 330W	Graben (Norden)	0113101	§
	Wald (westlich)	08221	§
	Heide	0610202	§ / LRT
BE-Fl. M 23 – M 24 / M 328W – M 329W	Heide	0610202	§ / LRT
BE-Fl. M 26 / M 326W			
BE-Fl. M 28 – M 30 / M 322W – M 324W			
BE-Fl. M 28 – M 29 / M 324W – M 323W	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore	04326	§
BE-Fl. M 30 – M 31 / M 322W – M 321W	Sandtrockenrasen	05121212	§
BE-Fl. M 33 – M 37 / M 315W – M 319W	Heide	0610202	§ / LRT
BE-Fl. M 32 – M 33 / M 320W – M 319W	Rotstraußgrasflur	051215	§
BE-Fl. M 32 – M 43 / M 315W – M 310W	Sandtrockenrasen	05121212	§
M 42 – M 43 / M 310W - M 309W	Frischwiese	051121	LRT
BE-Fl. und Zuwegung M 305W / M 306W	Hecke	071313	-
BE-Fl. und Zuwegung M46 – 47 / M 305W – M 304W	Frischwiese	051121	LRT
BE-Fl. Mast 47 / 304W	Hecke	071321	-
BE-Fl., Tr.Wi.-Pl. Und Zuwegung M 49 / M 302W	Auengrünland	051042	§ / LRT
	Frischwiese	051121	LRT
BE-Fl. und Zuwegung M 50 / M 301W	Frischwiese	051121	LRT
BE-Fl. und Zuwegung M 52 / M 298W	Auengrünland	051042	§ / LRT
BE-Fl. und Zuwegung M 53 / M 297W	Graben	0113101	§
	Grünlandbrache	051321	LRT
	Grünlandbrache	051312	§
	Hecke	071311	-
	Frischwiese	051121	LRT
BE-Fl. und Zuwegung M 54 / M 295W – M 296W	Auengrünland	051042	§

BE-Fl., Tr.Wi.-Pl. M 55 / M 294W	Altarm Strauchweiden Auengrünland Frischwiese	02113 071012 051042 051121	§ / LRT § § LRT
Zuwegung M 56 / M 293W	Baumgruppen Auengrünland	0715311 0510411	§ §
<p>Erläuterungen: BE-Fl. = Baustelleneinrichtungsflächen, umfassen sämtliche Bauflächen außer Zuwegungen Tr.Wi.-Pl. = Trommel- und Windenplatz M = Mast</p>			

Rote Liste Pflanzenarten

In mehreren Bereichen des Vorhabenraums kommen wertgebende Pflanzenarten vor, die in der Roten Liste aufgeführt und zum Teil besonders geschützt sind. Dies betrifft vor allem die Elbniederung sowie darüber hinaus die Trockenbiotopie in der Waldschneise. Um die Pflanzen im Zuge des Vorhabens zu schützen, sind die konkreten Vorkommen im Bereich der bauzeitlich zu beanspruchenden Wege und Flächen rechtzeitig vor Baubeginn durch einen Fachexperten abzugrenzen. Dies betrifft die folgenden Bereiche:

- Zuwegung zu Mast 56 (Feld-Mannstreu),
- Masten 54 und 55 sowie Masten 294W bis 296W (Gewöhnliche Brenndolde, Weidenblättrige Sumpf-Schafgarbe),
- Masten 48 bis 50 sowie Masten 301W bis 303W (Weidenblättrige Sumpf-Schafgarbe, Wasser-Greiskraut, Sumpf-Platterbse, Wiesen-Alant),
- Mast 47 bzw. Mast 304W (Weidenblättrige Sumpf-Schafgarbe),
- Mast 43 bzw. 309W (Heide-Nelke),
- Mast 42 bzw. 310W (Heide-Nelke, Sand-Strohblume),
- BE-Flächen mit Vorkommen der Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen im Bereich der Waldschneise (Sand-Strohblume, Strand-Grasnelke).

Die Flächenabgrenzung ist in der Vegetationsperiode vor Beginn der Bauzeit auf den jeweils erforderlichen Bauflächen, Trommel- und Windenplätzen, Wassereinleitstellen bzw. Versickerungsflächen und im Bereich der Zuwegungen in Bereichen mit Vorkommen der genannten Pflanzenarten durchzuführen. Die Standorte der schützenswerten Pflanzenarten sind kartografisch zu erfassen.

Je nach konkreter Situation sind folgende Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minderung der Beeinträchtigungen von besonders geschützten Pflanzenarten und / oder Rote Liste-Arten vorzusehen:

- Ausgrenzung von Vorkommen und Kennzeichnung als Tabuflächen, sofern sich diese am Rande der BE-Flächen befinden und dies bautechnisch möglich ist,
- Entfernung des Oberbodens nur im Bereich der Fundamentgrube,
- Auswahl geeigneter Bereiche für die Bodenmieten außerhalb der Standorte der benannten Arten sofern dies möglich ist; Verwendung von Vlies / Plane im Bereich der Bodenmieten,
- Umsetzen einzelner Pflanzen aus der BE-Fläche,
- ggf. Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Vegetationszeit, wenn sich die Pflanzen zurückgezogen haben.

Hinweise zur Wasserhaltung

Für die erforderlichen Versickerungsflächen und Einleitstellen im Rahmen der Wasserhaltung sind folgende Hinweise zu beachten:

Lage	Erläuterung
Mast 25, 32, 37, 38, 39, 40	Versickerungsflächen sind außerhalb von geschützten Trockenbiotopen wie Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen und Heiden, vorzugsweise in angrenzenden Kiefernforstflächen anzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Versickerungsflächen häufig umgelegt werden, um die Erosion des Sandbodens zu verhindern
Masten 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 54,	Soweit witterungsbedingt, technisch und gemäß der Gewässerqualität möglich, ist die Versickerung des entnommenen Pumpwassers auf den angrenzenden Grünlandflächen gegenüber dem Einleiten in angrenzende Gräben zu bevorzugen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 3
Kurzbezeichnung der Maßnahme Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme Standorte der zurückzubauenden Maste, neue Maststandorte bei Einsatz von Platten- oder Stufenfundamenten		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Während des Baubetriebes erfolgen an den Maststandorten Eingriffe in den Boden (Abgrabungen im Rahmen des Mastrückbaus, Baugruben für neue Fundamente). Hierbei kommt es zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges, was mit Auswirkungen auf das Grundwasser einhergehen und darüber hinaus zu Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere führen kann. Darüber hinaus liegen grundsätzlich Hinweise auf Altlasten im Boden (z. B. Zink und Blei) im Umkreis von Maststandorten vor. Bei Rück- und Neubau der Maste kann es zum Transfer dieser Schadstoffe in tiefere Bodenschichten bzw. ggf. in das Grundwasser oder andere räumliche Bereiche kommen.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des natürlichen Bodengefüges		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. Der ausgehobene Boden wird, getrennt nach Ober- und Unterboden, seitlich zur Wiederverfüllung zwischengelagert. Überschüssiges Bodenmaterial wird in Abstimmung mit dem Grundeigentümer ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Die Regelungen zu Bodenuntersuchungen nach Anlage 1 BBodSchV beim Einbringen von Materialien in den Boden sind entsprechend § 6 - § 8 BBodSchV einzuhalten. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden und hier insbesondere pflanzentoxischen Stoffen vermischt werden. Der Boden ist trocken zu bewegen und seine Bodenstruktur weitgehend zu erhalten. Der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist in geordneter Form (Schütthöhe der Mieten nicht höher als 2 m) abseits des Baubetriebs zu lagern. Die Lagerung des Unterbodens auf gewachsenem Boden erfolgt grundsätzlich auf Vlies. Die Zwischenlagerung von Bodenmaterial erfolgt außerhalb von Gewässerrandstreifen gemäß § 38 WHG i. V. m. § 77a BbgWG. Eine		

Maßnahmenblatt									
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 2em;">V 3</p>							
<p>Verunreinigung darf beim Deponieren des Bodens oder während der Lagerzeit nicht erfolgen. Bei einer Lagerung von längerer Dauer (mehr als acht Wochen) ist eine Zwischenbegrünung vorzunehmen. Es sind die Regelwerke DIN 19731:1998-05 zu beachten. Nach Herstellung des Fundamentes ist der Wiedereinbau der Böden gemäß DIN 19639:2019-09 lagengerecht durchzuführen. Die Befahrung des wiederhergestellten Oberbodens rund um die Masten mit schwerem Gerät ist nicht zulässig.</p> <p>Böden aus der Umgebung der Altmasten sind potenziell durch Schwermetalle aus den Altanstrichen belastet. Der Bodenaushub muss daher getrennt gelagert und gesichert werden (Verhinderung der Eluation und Verwehung) und eine Beprobung gemäß LABO 2009 i. v. m. BBSchV durchgeführt werden. Selbiges gilt für Aushub, für den entweder aufgrund vorliegender behördlicher Informationen oder aufgrund organoleptischer Auffälligkeiten der Verdacht einer Belastung des Bodens mit Schadstoffen besteht. Bei der Lagerung ist ein Abstand von mindestens 5 m zu Gewässern einzuhalten (mind. 10 m bei Karthane und Elbe). Nach fachgerechter Beprobung und Analyse wird der Boden in Abstimmung mit dem Grundeigentümer ggf. gesondert verwertet oder beseitigt.</p> <p>Der Rückbau der Bestandsfundamente der bestehenden 220-kV-Leitung ist so durchzuführen, dass die ehemaligen Fundamentstandorte wieder in die landwirtschaftliche Nutzung integriert werden können. Für die Verfüllung ist unbelastetes und standortgerechtes Bodenmaterial zu verwenden. Die Qualität des aufzubringenden Mutterbodens ist der Bodenqualität der anliegenden Flächen anzupassen.</p>									
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar									
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;"> Zielbiotop: Verschiedene Biotope, Mast- ha standorte </td> <td style="width: 50%; padding: 5px; vertical-align: top;"> Ausgangsbiotop: Verschiedene Biotope, Mast- ha standorte </td> </tr> </table>			Zielbiotop: Verschiedene Biotope, Mast- ha standorte	Ausgangsbiotop: Verschiedene Biotope, Mast- ha standorte					
Zielbiotop: Verschiedene Biotope, Mast- ha standorte	Ausgangsbiotop: Verschiedene Biotope, Mast- ha standorte								
Zeitpunkt der Durchführung während der Bauzeit									
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch die bodenkundliche Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -									
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td rowspan="3" style="width: 25%; padding: 5px; vertical-align: top;">Beeinträchtigung</td> <td style="padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td style="padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>			Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung									
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:							

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 4
Kurzbezeichnung der Maßnahme Sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährden- den Stoffen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermei- dungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung, Maßnahme zur Kohärenzsi- cherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme Gesamter Baustellenbereich, insbesondere Freileitungsbereich von Mast 14 bis Mast 56 bzw. Mast 293W bis 341W		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Bauarbeiten wird auch mit Stoffen (Schmier-, Treibstoffe für die Baumaschinen) umgegangen, die zu einer Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern führen können. Darüber hinaus können beim Rückbau Altanstriche mit potenzieller Schwermetallbelastung abplatzen, die zur Kontamination von Boden, Grund- und Oberflächengewässern führen können.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz des Grundwassers		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer ist insbesondere in Berei- chen mit hoch anstehendem Grundwasser und fehlenden grundwasserschützenden Deckschichten bei der Bauausfüh- rung auf einen sachgemäßen Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen (Schmier-, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.) zu achten. Dies betrifft den gesamten Baubereich, insbesondere jedoch den Freileitungsbereich von Mast 14 bis Mast 56 bzw. Mast 293W bis 341W. Grundsätzlich sind während der Bauphase alle Regelwerke zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, dem Schutz der Gewässer, der Nutzung von Gewässerrandstreifen und hinsichtlich der Eingriffe in Gewässer in Ausnahmefällen einzuhalten. Es sind Maschinen nach dem Stand der Technik einzusetzen, regelmäßig zu warten und auf Leckagen zu kontrollieren. Stationäre Verbrennungsmotoren und Aggregate werden auf befestigtem und dichtem Untergrund oder mit entspre- chenden Schutzvorrichtungen (beispielsweise Wannen) aufgestellt. Es dürfen nur Maschinen eingesetzt werden, bei denen mit Ölverlusten nicht zu rechnen ist oder deren Hydrauliksystem vorzugsweise mit biologisch abbaubarem Öl		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 5
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1		Blatt-Nr. 1, 3, 5, 6, 8, 10, 11, 12, 13,
Lage der Maßnahme Einzelne Maststandorte, s. unter Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Der Konflikt wurde aus der UVS (Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter) abgeleitet. Insgesamt 12 der neu zu errichtenden Masten befinden sich im Bereich von nachgewiesenen bzw. begründet vermuteten Bodendenkmalen. Im Rahmen der Bauarbeiten kann es zur Beeinträchtigung von Bodendenkmalen kommen.		
Umfang 12 Neubaumasten		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz der Bodendenkmale während der Bauphase		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Bodendenkmale sind nach BbgDSchG §§ 1 (1), 2 (1)-(3), 7 (1) im öffentlichen Interesse und als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft des Landes Brandenburg geschützt. Vorhandene und begründet vermutete Bodendenkmale sind während der gesamten Bauzeit gemäß den Vorgaben des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums – Abteilung Bodendenkmalpflege – (Stellungnahme vom 21. 10.2020) zu schützen und zu sichern. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen durch den Bau der neuen Mastfundamente bedarf es einer Prospektion im Bereich der neuen Maststandorte welche sich in unmittelbarer Nähe von Bodendenkmalen bzw. Bodendenkmalvermutungsflächen befinden. Die Veränderung oder Beseitigung von Bodendenkmalen kann nach §§ 7 (3), 9 und 11 (3) BbgDSchG genehmigt werden, sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Bodendenkmale sichergestellt wird. Bodendenkmale im Sinne des Gesetzes befinden sich an folgenden Maststandorten:		
• Mast 23	• Mast 24	• Mast 35

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 6
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 5 - 10		
Lage der Maßnahme Montage- und weitere Bauflächen innerhalb des Schutzstreifens im Perleberger Stadforst		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Überbauung von Nestern der gemäß BArtSchV besonders geschützten Ameisenarten		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt der Ameisennester		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Innerhalb der Waldschneisen ist insbesondere im Waldrandbereich bzw. auf mit lichtem Gehölzbewuchs bestandenen Flächen mit Ameisennestern zu rechnen. Vor Beginn der Baumaßnahme und vor der Baufeldfreimachung bzw. vor Beginn der vorgesehenen Fällungen im Bereich der Waldränder sind die Bau- und Montageflächen und die zu fällenden Bereiche (ggf. auch die Zuwegungen, sollten hier Fällungen notwendig sein) im Bereich der Waldschneisen auf Ameisennester zu kontrollieren. Die Maßnahme betrifft den folgenden Abschnitt: <ul style="list-style-type: none"> • Mast 22 bis 41 bzw. Mast 311W bis 330W. Werden Ameisennester innerhalb der Bau- bzw. Montageflächen, der zu fällenden Flächen oder im Bereich der Wege festgestellt, sind diese während der Bauarbeiten zu schützen. Entweder wird ein Drahtkorb über den Ameisenhaufen gestülpt oder der Bereich wird deutlich gekennzeichnet und abgezäunt. Die Schutzmaßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn der Fällarbeiten für die Baufeldfreimachung einzuleiten. <p>Ist ein Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen nicht möglich, ist das Nest vor Baubeginn umzusetzen. Die Umsiedlungen sollten gemäß Empfehlung der Ameisenschutzwerke bestenfalls zwischen Mitte März und Mitte (Ende) Juli stattfinden. Im August sind Notumsiedlungen auch noch möglich, allerdings sind die Erfolgchancen geringer, dass sich das Nest bis zum Winter wieder erholt. Von September bis Februar sind Umsiedlungen grundsätzlich zu vermeiden. Da</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 2em;">V 6</p>
Ameisenvölker mobil sind, sollte zwischen der Erfassung der Ameisennester und den geplanten Eingriffen nicht mehr als ein Jahr liegen.		
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar		
Zielbiotop: - ha	Ausgangs- - ha biotop:	
Zeitpunkt der Durchführung vor und während der Bauzeit		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Die Durchführung der Maßnahme ist durch die Umweltbaubegleitung (vgl. Maßnahme V 10) zu überwachen.		
Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 7
Kurzbezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme Gesamter Baustellenbereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Baufeldfreimachung wird auf den Montageflächen, Schutzgerüstflächen und Baustellenzufahrten der Vegetationsbewuchs entfernt. Gehölzflächen werden gerodet, um eine Befahrbarkeit dieser Flächen sicherzustellen. Teilweise werden temporäre Baustellenzufahrten angelegt.		
Umfang 40 ha		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung der bauzeitlich beanspruchten Flächen, damit sie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zur Verfügung stehen, Rekultivierung von Böden		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Um den Zustand der Bauflächen, Schutzgerüstflächen und Zuwegungen vor Baubeginn zu dokumentieren, ist vor Beginn der Baufeldfreimachung (während der Vegetationszeit) eine Bestandsdokumentation durchzuführen. Für alle bauzeitlich beanspruchten Flächen erfolgt unmittelbar nach dem Räumen der Baustellen und Zufahrten in Abstimmung mit der ÖBB (Maßnahme V 10) und ggf. dem Eigentümer eine Wiederherstellung der Biotope. Nach Abschluss der Bauarbeiten und dem Abtransport sämtlicher Materialien werden die bauzeitlich benötigten Zufahrtswege und die Montage- und Lagerflächen zurückgebaut. Fremdmaterialien sind aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Verdichtete Bereiche werden bei Bedarf aufgelockert, der Oberboden im Bereich der Rückbaumaste und Neubaustandorte wieder aufgetragen und die Fläche durch fachgerechte Rekultivierung oder fachgerechte Biotopwiederherstellung in den Ausgangszustand zurückversetzt. Böden, bei denen ein Verdacht auf Kontamination besteht, sind entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu behandeln und zu entsorgen. Sollten im Zuge der Bauarbeiten Beeinträchtigungen von Forstwegen oder landwirtschaftlichen Wegen entstanden sein, werden diese ebenfalls wieder ordnungsgemäß hergestellt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab- Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V 7
<p>In Anspruch genommene Acker- und Intensivgrünlandflächen werden anschließend der umgebenden Nutzung zurückgeführt. Artenreiche Grünlandflächen werden durch Einsaat mit standortgerechter und heimischer Gras- und Kräutermischung (Regio-Saatgut aus dem Ursprungsgebiet der Maßnahmenflächen) wiederhergestellt (Umfang max. rd. 6,64 ha). Dies trifft ebenso für die Grünlandflächen zwischen den Gehölzen der Streuobstwiese zu. Die bauzeitlich beanspruchten Gehölz- und Ruderalflächen außerhalb von Wald ebenso wie in der Waldschneise (5.872 m²) werden anschließend der Sukzession überlassen, sodass sich Staudenfluren und Gehölze wieder entwickeln können. Bauzeitlich in Anspruch genommene Sandtrockenrasenbiotope innerhalb der Waldschneise (13.031 m²) werden ebenfalls der Sukzession überlassen.</p> <p>Heidebiotope werden fachgerecht wieder hergestellt (12.889 m²). Es erfolgt eine Heideansaat mit Saatgutgewinnung auf den vorhandenen Flächen durch Heudrusch. Das Saatgut kann auf den bauzeitlich zu beanspruchenden Heideflächen vor Beginn der Baumaßnahme gewonnen werden. Hierfür wird die Heidevegetation bis auf wenige Zentimeter über dem Boden eingekürzt. Dies kann durch Mähmaschinen, wie Doppelmessermähwerk, Kreiselmäher oder Freischneider, erfolgen. Bei der Saatgutgewinnung sind die Maßnahmen V_{ASB} 3 (Regelungen für die Baufeldfreimachung) und V_{ASB} / A_{CEF} 9 (Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen) zu berücksichtigen. Das Mahdgut wird mit dem Schwader auf Schwaden gelegt, einige Tage dort belassen. Das Saatgut wird zum Ausdreschen gebracht (Heudrusch-Verfahren) und kann dann bis zur Wiederherstellung nach Bauende gelagert werden. Die Ansaat erfolgt nach Abschluss der Bauarbeiten und Wiederherstellung der Flächen auf gelockertem Rohboden im Nassansaat-Verfahren im Zeitraum von April bis Mai oder September bis Oktober.</p> <p>Zur Berücksichtigung des Maßnahmenziels von bestehenden Kompensationsflächen wird auf 557 m² an Maststandort 10 ein Saatgut verwendet, das auf eine Entwicklung von Magerrasen abzielt.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 40 ha</p>		
<p>Zielbiotop: Wie Ausgangsbiotop</p>	ha	<p>Ausgangsbiotop: Verschiedene Biotope</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle und Dokumentation der Wiederherstellung durch die ökologische Baubegleitung, Kontrolle und Dokumentation nach Bauende erfolgt durch fachlich qualifiziertes Personal der Vorhabenträgerin; Heidebiotope: 1 Jahr Fertigstellungspflege, 5 Jahre Entwicklungspflege bzw. bis zur gesicherten Kultur</p>		
<p>Unterhaltungszeitraum -</p>		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">V 7</div>
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 8
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schonende Gehölzentnahme im Schutzstreifen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme Schutzstreifen mit Aufwuchshöhenbeschränkung, konkrete Bereiche s. unter Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch die Aufwuchshöhenbeschränkung im Schutzstreifen müssen zu hoch wachsende Gehölze regelmäßig entfernt werden. Dies betrifft auch geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile, die im Zuge der Fällungen beeinträchtigt werden können. Bei Eingriffen in Gehölzen kann es zu einer Zerstörung oder Beeinträchtigung von Brutstätten und / oder einer Tötung von Nestlingen geschützter Vogelarten und zur Tötung von Reptilien und Amphibien im Winterquartier kommen.		
Umfang 13,4 ha		
Zielkonzeption der Maßnahme Minimierung und Vermeidung von Beeinträchtigungen von wertvollen und geschützten Biotopen durch selektive Gehölzentnahmen und Rückschnitte statt Fällungen; Schutz von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie von Reptilien und Amphibien		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die Fällung der Gehölze im Schutzstreifen vor Baubeginn bzw. zeitlich versetzt im Rahmen der Unterhaltung erfolgt entsprechend den Anforderungen des Leitungsbetriebes in der Form, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden, die Biodiversität in den Schneisen langfristig erhalten bzw. erhöht wird und das Landschaftsbild prägende Elemente kontinuierlich erhalten bleiben. Gehölzfällungen finden grundsätzlich zwischen Oktober (1.10.) und Ende Februar (28./29.02.) (außerhalb der Brutzeit) statt. Die Vorhabenträgerin hat im Rahmen der Trassenpflege vor den Rückschnittmaßnahmen Abstimmungen mit den zuständigen Naturschutzbehörden (UNB) durchzuführen, bei denen Art und Umfang der erforderlichen Maßnahmen definiert werden. Die in der Trasse aufkommenden Gehölze werden sukzessive entnommen, bevor sie die technisch kritischen Aufwuchshöhen erreichen. Dies kann flächig differenziert oder durch Einzelbaumentnahmen erfolgen.		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab-	Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB		50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V 8
<p>Langsam wüchsige bzw. niedrige Gehölze werden bevorzugt in den Leitungstrassen belassen, um deren Ausbreitung zu fördern und schnellwüchsige Arten zurückzudrängen. Der Rückschnitt aktuell niedriger Gehölze erfolgt erst, wenn eine für den Leitungsbau oder -betrieb kritische Höhe erreicht wird. Eine Stockrodung ist nicht erforderlich, die Trassen-freihaltung erfolgt nicht durch flächiges Mulchen. So können sich mosaikartig gestufte Gehölze, waldrand- oder vor-waldartige Bestände oder Gebüsche entwickeln. Gleichzeitig werden so Reptilien und Amphibien in Winterquartieren geschützt. Dabei ist in Bereichen mit Zauneidechsen- / Amphibienlebensräumen nur leichtes Gerät zu verwenden. Eine Schnitthöhe von mind. 15 cm wird eingehalten. Es werden keine Eingriffe in den Boden und in Totholz durchgeführt.</p> <p>Bei Fällarbeiten von Flächen innerhalb des Waldes ist darauf zu achten, nur auf Rückegassen zu fahren. Hierdurch werden im Boden überwinternde Tiere geschützt und zusätzliche Bodenverdichtung vermieden.</p> <p>In Bereichen mit wertvollen oder geschützten Offenlandbiotoptypen innerhalb der Schneise wie z. B. Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden werden diese durch Gehölzentnahmen offengehalten. Die Fruchtreife geschützter Pflanzen-arten ist durch den Pflegezeitpunkt zwischen Oktober und Februar sichergestellt.</p> <p>Die geschützten Zwergstrauchheiden, Sandmagerrasen befinden sich zwischen den Masten 22 und 31, Masten 34 und 37 sowie Masten 39 und 42. Diese Offenlandbiotope werden durch eine schonende Entnahme der aufkommenden Nadelgehölze offengehalten.</p> <p>Innerhalb des gehölzarmen Degenerationsstadiums der Sauer-Zwischenmoore sind anlagebedingt Gehölzeinkürzun-gen notwendig. Um das empfindliche Biotop zu schützen, sind Gehölzeinkürzungen nur vom Rand des Moores aus durchzuführen.</p> <p>Bei Inanspruchnahme geschützter Gehölzbiotope (z. B. Feuchtgehölze am Soll, Alleebäume) erfolgt möglichst eine Einkürzung statt einer Komplettentnahme. Niedrigwüchsige Gehölze wie z. B. Hecken, Obstbäume, Moorgebüsche, Kopfbäume, die keine leitungsgefährdenden Höhen erreichen, werden erhalten. In folgenden Bereichen ist eine Einkür-zung bzw. ein Erhalt der Strukturen statt einer Fällung der Bäume durchzuführen.</p> <p>In Bezug auf die potenziellen Quartierbäume ist zusätzlich die Maßnahme V_{ASB}12 zu beachten.</p>			
Lage	Erläuterung	weitere Hinweise	
zwischen M 12 und M 13	junge Obstbaumreihe	/	
nördlich M 14	aufgelassene Streuobstwiese	/	
zwischen M 15 und M 16 (Am alten Postweg)	Allee	- alte Eichen - nur Äste / Triebe zurückschnei- den - besonderen Schutz der potenziellen Quar- tierbäume beachten (siehe V _{ASB} 12)	
westlich M 18	Drahtschmielen-Eichenwald	- einzelne Gehölzentnahme zum Schutz der Krautschicht	
zwischen M 19 und M 20	Allee	- alte Eichen - nur Äste / Triebe zurückschnei- den - besonderen Schutz der potenziellen Quar- tierbäume beachten (siehe V _{ASB} 12)	
östlich von M 23	Beerenkraut-Kiefernwald	- einzelne Gehölzentnahme zum Schutz der Krautschicht	
entlang M 26	Beerenkraut-Kiefernwald	- einzelne Gehölzentnahme zum Schutz der Krautschicht	
zwischen M 28 und M 29	Gehölze in degeneriertem Sauer-Zwischenmoor	- Gehölzentnahme nur vom Rand des Moores	
zwischen M 33 und M 34	Beerenkraut-Kiefernwald	- einzelne Gehölzentnahme zum Schutz der Krautschicht	
zwischen M 36 und M 38	Beerenkraut-Kiefernwald	- einzelne Gehölzentnahme zum Schutz der Krautschicht	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab-	Vorhabenträger / in
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB		50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin
		V 8
nördlich M 45	einzelner Strauch	/
zwischen M 45 und M 46	Hecken an der Straße	/
zwischen M 47 und M 48, südlich der Bahntrasse	Gehölze im Bereich der Röhrichtbestände	- ältere Weiden ggf. als Kopfbäume pflegen - Schutz der Röhrichtbestände beachten, insbes. bei Maschineneinsatz
zwischen M 51 und M 52	Weiden im Bereich der Röhrichtbestände	- ältere Weiden ggf. als Kopfbäume pflegen - besonderen Schutz der potenziellen Quartierbäume beachten (siehe V _{ASB} 12)
zwischen M 52 und M 53	einzelnes Gebüsch	/
östlich M 55	Obstbaum	/
zwischen M 55 und M 56	Weiden im Elbdeichvorland	- ältere Weiden ggf. als Kopfbäume pflegen - besonderen Schutz der potenziellen Quartierbäume beachten (siehe V _{ASB} 12)
Gesamtumfang der Maßnahme		
nicht quantifizierbar		
Zielbiotop: Wie Ausgangsbiotop	ha	Ausgangsbiotop: Obstbaumreihe, Streuobstwiese, Allee, Hecken, Weiden, Moore, Beerenkraut-Kiefernwald
Zeitpunkt der Durchführung		
im Zuge der Baufeldfreimachung und der Unterhaltung der Freileitung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen		
-		
Unterhaltungszeitraum		
-		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 9
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutz von Oberflächengewässern		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 5 - 10		
Lage der Maßnahme Gewässer einschließlich Gewässerrandstreifen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Bauarbeiten sind Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern möglich, sofern die Zuwegungen und Baustellenstellen sich nahe an Gewässern befinden. Bei Baugruben mit Wasserhaltung wird das Pumpwasser wieder in Oberflächengewässer geleitet. Hierbei sind Verunreinigungen möglich.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Beeinträchtigung von Oberflächengewässern sowie deren Gewässerrandstreifen (5 m bei Gewässern 2. Ordnung; 10 m bei Gewässern 1. Ordnung, wie Elbe und Karthane)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Baustellenflächen und bauzeitliche Zuwegungen werden generell außerhalb von Ufern und Gewässerrandstreifen angelegt. Sofern eine Nutzung des Gewässerrandstreifens unumgänglich ist, dürfen abschwemmbare Bodenmaterialien dort nicht zwischengelagert und Maschinen und Fahrzeuge nicht betankt, gewartet oder gereinigt werden. Die Lagerung von abschwemmbarem Material innerhalb von Überschwemmungsgebieten hat zu unterbleiben. Des Weiteren sind Maschinen außerhalb der Arbeitszeiten außerhalb von Überschwemmungsgebieten abzustellen. (Siehe auch Maßnahme V 4). Zum Herstellen des unterirdischen Fundamentes kann der Gewässerrandstreifen von mindestens 5 m Breite temporär unterschritten werden, nach Fertigstellung des Fundamentes ist die Baugrube unverzüglich zu verfüllen, anschließend darf der Gewässerrandstreifen nicht mehr als Lagerfläche genutzt werden. In Bereichen, wo durch die Baufahrzeuge Fließgewässer oder Gräben gequert werden müssen, werden die vorhandenen Brücken oder Durchlässe bei Bedarf mit Baggermatten verstärkt. Baggermatten sind erforderlich, wenn die vorhandenen Rohrdurchlässe keine ausreichenden Traglasten haben. Sollten im Zuge der Bauarbeiten darüber hinaus		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab- Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V 9
<p>Überschüttungen / Verrohrungen von Gräben erforderlich sein, so sind die Dimensionen mit der Unteren Wasserbehörde (UWB) abzustimmen. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden alle Überschüttungen / Verrohrungen zurückgebaut.</p> <p>An einigen Maststandorten kann eine Wasserhaltung im Zuge der Baugrubenherstellung notwendig werden. Das anfallende Pumpwasser ist mechanisch zu reinigen. Sofern erhöhte Eisengehalte vorhanden sind, müssen diese ausgefällt werden, um eine Verockerung des Vorfluters zu vermeiden. Die Einleitstelle des Pumpwassers in Oberflächengewässer muss gegen Erosion und Ausspülung gesichert werden.</p> <p>Für die Einleitung in Oberflächengewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen.</p> <p>Zum Schutz der Umwelt im Fall von Überschwemmungen sind folgende Maßnahmen innerhalb des Überschwemmungsgebietes zwischen Mast 40 und 56 (bzw. 312W und 293W) zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Unteren Wasserbehörde ist der Baubeginn anzuzeigen und ein Ansprechpartner zu benennen. Zu den Bauanlaufberatungen an den Maststandorten 55 und 56 ist die Untere Wasserbehörde einzuladen. Zur Bauanlaufberatung ist der Unteren Wasserbehörde ein Bauablaufplan und Hochwassermaßnahmenplan vorzulegen. • Die Lage der Fundamente und Baugruben und Ähnliches sind so zu wählen, dass sie sich außerhalb des 10-Meter-Bereichs der Gewässer befinden. • Die Gewässer sowie die beidseitig jeweils 5,00 m breiten Gewässerrandstreifen (bei Gewässern II. Ordnung) sind von Baustellenverkehr bzw. Baustelleneinrichtungen sowie Lagerflächen freizuhalten und dürfen von der Baumaßnahme nicht beeinträchtigt werden. Bei der Elbe als Gewässer I. Ordnung gilt ein Gewässerrandstreifen von 10 m. • Während der Baumaßnahme entstandene Schäden an den Gewässern II. Ordnung sind unverzüglich dem Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ und der UWB anzuzeigen und nach Beendigung der Baumaßnahmen nach den anerkannten Regeln der Technik (a. R. d. T.) zu beheben. • Bei Vorhersage von Wasserständen der Elbe > 3,50 m am Pegel Wittenberge sind die Arbeiten zu unterbrechen und die Baustelle zu beräumen. • Die Pegelstände (Pegel Wittenberge) sind täglich abzufragen und im Bautagebuch zu dokumentieren. • Bei Vorhersage von entsprechenden Wasserständen kann die Untere Wasserbehörde die Unterbrechung der Bauarbeiten und die Beräumung und Sicherung der Baustelle anordnen. • Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Baustelle und die Baustellenzufahrt unverzüglich und komplett zu beräumen bzw. zurückzubauen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. <p>Nach Fertigstellung der Maßnahme sind die Untere Wasserbehörde und das LfU unverzüglich zur Abnahme einzuladen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar</p>		
<p>Zielbiotop: Wie Ausgangsbiotop</p>	ha	<p>Ausgangsbiotop: Verschiedene Biotope</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung während der Bauzeit</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 2em;">V 9</p>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V 10
Kurzbezeichnung der Maßnahme Umweltbaubegleitung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1	Blatt-Nr. 1 - 15	
Lage der Maßnahme Gesamter Baustellenbereich und Flächen für CEF-Maßnahmen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Einhaltung der umweltrelevanten Auflagen aus der Planfeststellung und Umsetzung der in der UVS vorgeschlagenen Maßnahmen		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Umweltbaubegleitung hat die Aufgabe, die festgesetzten Vermeidungsmaßnahmen sowie alle weiteren Maßnahmen, die für die Vorhabenzulassung nach Umweltschutzrecht, insbesondere Boden- und Naturschutzrecht, sowie Denkmalrecht relevant sind, zu überwachen. Zudem ergeben sich erfahrungsgemäß trotz sorgfältiger Planung im Bauablauf nicht vorhersehbare potenzielle Eingriffe, die im Rahmen der Umweltbaubegleitung durch geeignete Maßnahmen verhindert beziehungsweise gegebenenfalls nachbilanziert werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die Umweltbaubegleitung (UBB) umfasst eine ökologische Baubegleitung, eine bodenkundliche Baubegleitung und eine bodendenkmalpflegerische Begleitung. <u>Ökologische Baubegleitung</u> Die ökologische Baubegleitung (ÖBB) stellt über die gesamte Bauphase (bis zum Abschluss der Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen) sicher, dass die erforderlichen Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen während des Baugeschehens eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden. Sie ist bereits bei der Aufstellung des Bauzeitenplanes mit einzubeziehen, damit die erforderlichen Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn umgesetzt werden können.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab- Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V 10
<p>Darüber hinaus dient sie der Kontrolle, ob in weiteren Bereichen Baubeschränkungen erforderlich werden. Dies hat insbesondere in den Waldschneisen eine Relevanz für Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen, da die Waldschneisen je nach Vegetationsbewuchs eine unterschiedliche Eignung als Habitate für Reptilien haben.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Herstellung der Fundamente für die Masten sind die Baugruben regelmäßig auf Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger zu kontrollieren und diese herauszuholen. Die ÖBB hat durch regelmäßige Kontrollen der Amphibien- und Reptilienschutzzäune (Vermeidungsmaßnahmen V_{ASB} 8 und V_{ASB} / A_{CEF} 9) und der Ersatzhabitats für Zauneidechsen (A_{CEF} 3) eine dauerhafte Funktionstüchtigkeit bis zum Ende der Bauzeit bzw. zum Ende der möglichen Beeinträchtigung der Amphibien und Reptilien zu gewährleisten.</p> <p>Die ökologische Baubegleitung prüft darüber hinaus die tatsächliche Erforderlichkeit der Bauzeiteinschränkung für Brutvögel. Grundlage hierfür ist die vor Baubeginn durchzuführende Besatzkontrolle (siehe V_{ASB} 1), bei welcher im Rahmen von Geländebegehungen durch entsprechend sachkundige Personen der aktuelle Besatz von Horsten / Brutplätzen u. a. von Groß- und Greifvögeln kontrolliert wird. Dabei erfolgt die Kontrolle sowohl bekannter Horste und Brutplätze, aber auch die Erfassung ggf. weiterer, bisher nicht erfasster Horste und Brutplätze. So ist sichergestellt, dass auch zusätzliche Horste / Brutplätze beispielsweise auf derzeit nicht besetzten rückzubauenden Masten durch die Bauzeitenregelung Berücksichtigung finden. Gegebenenfalls können Bauzeitenbeschränkungen auch aufgehoben werden, wenn Brutplätze / Horste nachweislich und zweifelsfrei im Baujahr nicht besetzt sind. Ergeben sich durch die Besatzkontrolle Änderungen an den geplanten Bauzeitenregelungen (insbesondere Aufhebungen von Bauzeitenbeschränkungen) gemäß der Maßnahme V_{ASB/FFH} 6, wird die Planfeststellungsbehörde rechtzeitig vor Aufnahme der Bauarbeiten entsprechend informiert.</p> <p>Die ÖBB ist für die natur-, landschafts- und wasserschutzbezogene Baubegleitung zuständig. Hierzu gehört die Überwachung, Koordination bzw. Umsetzung der Maßnahmen V 2, V 4, V 6 bis V 9, V13 sowie alle artenschutzrechtlichen und schadensbegrenzenden Vermeidungsmaßnahmen V_{ASB} / V_{ASB/FFH} 1 bis 13, letztere soweit die Aufgaben baubegleitend sind, sowie ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen A_{CEF} 1 bis A_{CEF} 3. Bei dem geplanten Großvorhaben erfolgen weitere bauvorbereitende und -begleitende Besatzkontrollen. Die ÖBB sichert ab, dass diese bestimmungsgemäß durchgeführt und ausgewertet und darauf aufbauend die Schutzmaßnahmen erforderlichenfalls ergänzt oder angepasst werden.</p> <p><u>Bodenkundliche Baubegleitung</u></p> <p>Die bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Umsetzung bodenschutzbezogener Standards (DIN 19731:1998-05, DIN 18915:2018-06, DIN 19639:2019-09), Auflagen und Maßnahmen. Hierzu gehört vor allem die Überwachung der Maßnahmen V 1 Schutz von empfindlichen Böden vor Verdichtung und V 3 Bodenmanagement bei Ausbau und Wiedereinbau von Boden. Ob die bodenkundliche Baubegleitung eigenständig oder als Teil der ÖBB agiert, wird mit dem Bauablauf festgelegt.</p> <p><u>Bodendenkmalpflegerische Baubegleitung</u></p> <p>Die bodendenkmalpflegerische Baubegleitung kontrolliert die Umsetzung der aus der UVS übernommenen Maßnahme V 5 Schutz und Sicherung von Bodendenkmalen.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist unabhängig gegenüber Baufirma und Bauoberleitung (BOL), Weisungsbefugnisse und Verhältnis zu BOL werden vor Beginn der Bautätigkeiten verbindlich festgelegt.</p> <p>Die Umweltbaubegleitung ist befugt, sich jederzeit auf der Baustelle aufzuhalten. Die BOL wird im Regelfall über anstehende Kontrollen und Begehungen informiert. Die Koordinierung und Steuerung der Umweltbaubegleitung erfolgt durch die Vorhabenträgerin.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab- Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V 10
Zielbiotop: -	ha	Ausgangs- - biotop: ha
Zeitpunkt der Durchführung vor, während und nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Die Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde. Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 1
Kurzbezeichnung der Maßnahme Besatzkontrollen für Brutvögel vor Baubeginn		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich und Umgebung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das Baugeschehen kann es zur Störung von Brutvögeln, insbesondere von Greifen, aber auch von anderen störungsempfindlichen Brutvogelarten kommen bzw. zu einer Zerstörung von Nistplätzen		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Störung von störungsempfindlichen Brutvogelarten sowie einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch Erkundung / Aktualisierung relevanter Brutplätze im Baubereich und dessen Umfeld und anschließender Anpassung von Bauzeitenregelungen, Erhalt der lokalen Population		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Um baubedingte Störungen von störungsempfindlichen Vogelarten zu vermeiden, die Horsten anlegen, sowie zur Vermeidung einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, findet in der Brutperiode vor Baubeginn (also im Jahr vor dem Bau) sowie während der Brutperiode des Baujahres (sofern Bautätigkeiten in oder nach der Brutperiode beginnen sollen) eine Vorerkundung von Vogelhorsten und Brutplätzen wertgebender störungsempfindlicher Arten statt, um deren Besatz zu kontrollieren. Die Vorerkundung erfolgt zur Vorbereitung der Bauzeitenregelungen (siehe Maßnahme V _{ASB/FFH} 6) sowie ggf. zur Festlegung weiterer Schritte im Fall einer Betroffenheit von Horsten oder Brutplätzen. Die Maßnahme ist in Abstimmung mit der ÖBB (Maßnahme V 10) vorzubereiten und umzusetzen. Die Erkundung erfolgt gemäß fachlichen Standards und wird zu geeigneten Terminen durchgeführt, die einen entsprechenden Nachweis gemäß Maßnahmenziel zulassen (u. a. SÜDBECK et al. 2005). Die Kontrolle muss von im Hinblick auf die Aufgabe sachkundigen Personen durchgeführt werden und ist ggf. mit der Vogelschutzwarte und / oder der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.		

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab- Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.						
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	VASB 1						
<p>Die Kontrollen beziehen auf einen Bereich um alle Baustellenflächen (Rück- und Neubau) innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen, die bis zu 500 m betragen. Dabei erfolgt eine Kontrolle bekannter sowie eine Erfassung neuer Horste bzw. Brutstandorte. Dies umfasst auch eine Vorerkundung des Bestandes auf Masten in den relevanten Baubereichen.</p> <p>Befinden sich innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanzen auf bzw. um Bauflächen Nistplätze und / oder Horste von Arten, bei denen das Baugeschehen das Störungsverbot auslösen kann, so dürfen die Bauarbeiten auf den betreffenden Bauflächen, die innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz (s. u.) liegen, ausschließlich außerhalb der Brutzeit dieser Arten oder nach Nachweis des Abschlusses der Brut durchgeführt werden. Betreffende im Hinblick auf störungsbedingte Brutzeitausfälle empfindliche Arten sind die im UR brütenden nachfolgend aufgeführten Arten. Angegeben ist darüber hinaus die jeweils zu beachtende Fluchtdistanz.</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke: 200 m • Fischadler: 500 m • Kranich: 500 m • Rohrweihe: 200 m </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan: 300 m • Schwarzmilan: 300 m • Schwarzstorch: 500 m • Seeadler: 500 m </td> </tr> </table> <p>Falls Adler, Wanderfalken, Korn- und Wiesenweihen, Schwarzstörche, Kraniche, Sumpfohreulen oder Uhu nachgewiesen würden, gilt zudem § 19 BbgNatSchAG (Horstschutz). Zum Schutz der Horste der genannten Arten ist es verboten, im Umkreis von 100 Metern um den Horststandort Bestockungen abzutreiben oder den Charakter des Gebietes sonst zu verändern.</p> <p>Nur bei bautechnologischen Zwangspunkten (Seilzug o. ä.) kann von den Bauzeitenregelungen punktuell abgewichen werden, wenn durch die ÖBB vor der Bauausführung auf Grundlage einschlägiger Methodenstandards nachgewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Bauausführung tatsächlich im Baufeld bzw. Wirkungsbereich des Bauvorhabens (Brutreviere und Störradien) ein Besatz von o. g. Brutvögeln nicht erfolgt ist. Sollte bereits bei einer Begehung fachlich fundiert und nachvollziehbar ein Besatz des möglicherweise betroffenen Brutreviers ausgeschlossen oder bestätigt werden, können weitere Begehungen entfallen. Eine entsprechende Kontrolle, Dokumentation und Information an die Genehmigungsbehörde hat durch die ökologische Baubegleitung (V 10) zu erfolgen. Zwecks Datenabfrage ist vor einer Besatzkontrolle die zuständige Vogelschutzbehörde einzubeziehen. Der Baubeginn an den untersuchten Maststandorten hat unverzüglich zu erfolgen. Andernfalls ist die Bauflächenkontrolle zu wiederholen.</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke: 200 m • Fischadler: 500 m • Kranich: 500 m • Rohrweihe: 200 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan: 300 m • Schwarzmilan: 300 m • Schwarzstorch: 500 m • Seeadler: 500 m 				
<ul style="list-style-type: none"> • Baumfalke: 200 m • Fischadler: 500 m • Kranich: 500 m • Rohrweihe: 200 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Rotmilan: 300 m • Schwarzmilan: 300 m • Schwarzstorch: 500 m • Seeadler: 500 m 							
<p>Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar</p>								
<p>Zielbiotop: - ha</p>	<p>Ausgangs- - ha biotop:</p>							
<p>Zeitpunkt der Durchführung vor Baubeginn und während der Bauarbeiten</p>								
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch ökologische Baubegleitung</p> <p>Unterhaltungszeitraum -</p>								
<p>Beeinträchtigung</p>	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> vermieden</td> <td><input type="checkbox"/> vermindert</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen</td> <td><input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> ersetzt</td> <td><input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
<input checked="" type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert							
<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar							
<input type="checkbox"/> ersetzt	<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar							

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. VASB 1
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB 2}
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutz von Fledermäusen bei Rückschnitt von potenziellen Quartierbäumen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1, 2, 8, 9, 12, 13, 14		
Lage der Maßnahme verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich, s. Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Zusammenhang mit bau- und betriebsbedingt erforderlichen Rückschnittmaßnahmen an 16 Altbäumen bzw. Bäumen mit quartiergeeigneten Strukturen kann es zu einer Tötung von Fledermäusen in Zwischen- und Wochenstubenquartieren kommen.		
Umfang 16 Bäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Tötung von Fledermäusen im Quartier sowie Vermeidung einer Störung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Im Freileitungsschutzbereich befinden sich insgesamt dreizehn Bäume mit Potenzial als Fledermausquartier, die jedoch aktuell ungenutzt sind. Im Zuge der Unterhaltung müssen an diesen Bäumen Rückschnitte durchgeführt werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Bäume mit Potenzial als Zwischenquartier. Zwei Bäume weisen darüber hinaus eine Eignung als Sommer- bzw. Wochenstubenquartier auf. Drei weitere Bäume mit Zwischenquartierpotenzial, die ebenfalls aktuell ungenutzt sind, befinden sich nahe an einer geplanten Baustellenzufahrt und müssen bauvorbereitend im Zuge der Herstellung des Lichtraumprofils ggf. auch zurückgeschnitten werden (in der Tabelle grau hinterlegt). Die vom Vorhaben betroffenen Bäume mit Quartierpotenzial sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:		

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung		Ab-	Vorhabenträger / in		Maßnahmen-Nr.	
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB			50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		V_{ASB} 2	
Standort	Baum-Nr.¹⁾	Baumart¹⁾	BHD in cm¹⁾	Strukturen¹⁾		
				Fl.	Br.	Ho.
zwischen M 11 – M 12	2	Pappel	40	ZQ	-	-
	3	Pappel	40/25/30	ZQ	X	-
	4	Pappel	30/30/40	ZQ	X	-
zwischen M 13 – M 14	7	Obstgehölz	30	ZQ	X	-
zwischen M 16 – M 17	9	Eiche	95	ZQ/WS	X	X
westlich M 35	25	Kiefer	15	ZQ	-	-
südwestlich M 37	31	Kiefer	15	ZQ	-	-
zwischen M 51 – M 52	35	Weide	40/50	ZQ/WS	X	-
	36	Weide	50	ZQ	-	-
südwestlich M 55	17	Weide	200	ZQ	-	X
	18	Weide	140/95	ZQ	X	X
	19	Weide	55/60/60	ZQ	-	X
	21	Weide	120	ZQ	-	-
	22	Weide	160	ZQ	-	-
	23	Weide	70/75	ZQ	X	-
zwischen M 55 – M 56	24	Weide	160	ZQ	-	-
<p>¹⁾ Angaben gemäß Kartierbericht von ÖKOPLAN (2021) (Unterlage 12.2, Kap. 3.2, Tab.22)</p> <p>Die im Umkreis des Vorhabens erfassten potenziellen Quartierbäume sind vor der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen durch einen Fledermausexperten auf Strukturen zu überprüfen. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden bei diesen Bäumen frühestens ab Mitte / Ende November durchgeführt, wenn die Tiere die Sommerquartiere verlassen haben. Gegebenenfalls können die Strukturen gegen Ende Oktober mit einem reversiblen Einwege-Verschluss verschlossen werden, so dass Fledermäuse noch aus-, aber nicht wieder einfliegen können. So kann sichergestellt werden, dass sich keine Individuen in den Bäumen befinden, wenn die Unterhaltungsmaßnahmen stattfinden. Nach dem Rückschnitt ist der Verschluss dann wieder zu entfernen.</p> <p>Durch die Maßnahme V_{ASB} 12 ist sichergestellt, dass die potenziellen Quartierbäume nur zurückgeschnitten werden und es nicht zum Verlust dauerhaft geschützter Lebensstätten kommt. Die Rückschnittmaßnahmen an den potenziellen Quartierbäumen sind durch einen Fledermausexperten zu begleiten.</p>						
Gesamtumfang der Maßnahme						
16 Bäume						
Zielbiotop: -		ha	Ausgangs- -		ha	
			biotop:			
Zeitpunkt der Durchführung						
im Rahmen der Baufeldfreimachung (Herstellung Lichtraumprofilschnitt, 3 Bäume) und der Unterhaltung der Freileitung (13 Bäume)						

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">VASB 2</p>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Im Rahmen des Baugeschehens Kontrolle durch ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 3
Kurzbezeichnung der Maßnahme Regelungen für die Baufeldfreimachung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1	Blatt-Nr. 1 - 15	
Lage der Maßnahme Gesamter Baubereich		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Zerstörung oder Beeinträchtigung von Brutstätten, Tötung von Nestlingen geschützter Vogelarten; Tötung von Zauneidechsen und Amphibien im Winterquartier		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Mit der Maßnahme wird die Zerstörung von Nestern und Eigelegen sowie die Tötung insbesondere von Nestlingen von Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie vermieden. Darüber hinaus dient die Maßnahme der Vermeidung einer Tötung von Zauneidechsen und Amphibien im Winterquartier.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Eine vollständige Baufeldfreimachung, das heißt die Beseitigung aller Strukturen (insbesondere Gehölzstrukturen) sowie Baumfällungen, erfolgt außerhalb der Brutperiode in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. Dies betrifft alle Flächen, die baubedingt in Anspruch genommen werden. Hierzu zählen die Montageflächen, Trommel- und Windenplätze, Schutzgerüste sowie auch die notwendigen bauzeitlich genutzten Zuwegungen. Sollten durch die Besatzkontrollen Horste von Greifen oder anderen störungsempfindlichen Großvögeln nachgewiesen werden, können sich auch andere Zeiten für die Baufeldfreimachung ergeben. Im Horstumfeld des Seeadlers wäre beispielsweise bereits der Februar baufrei zu halten. Hingegen benötigen die meisten Arten keinen Bauausschluss ab Mitte August und im September. Bei merklichen Verzögerungen des Bauablaufes ist dafür Sorge zu tragen, dass eine Ansiedlung von Brutvögeln auf den betroffenen Flächen durch geeignete Maßnahmen verhindert wird (siehe Maßnahme V _{ASB} 5).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">V_{ASB} 3</p>
<p>Bei Gehölzen im Bereich von Zauneidechsenlebensräumen und bei Gehölzen, die potenzielle Winterquartiere für Amphibien darstellen, dürfen die Gehölze in der Zeit vom 01.10. bis 28./29.02. lediglich gefällt bzw. zurückgeschnitten werden. Eingriffe in den Boden (z. B. durch Rodung oder Fräsen der Stubben) dürfen erst in der Aktivitätszeit der Zauneidechsen bzw. Amphibien erfolgen (siehe Maßnahmen V_{ASB} / A_{CEF} 9 und V_{ASB} 10). Dies betrifft die folgenden Bereiche:</p>		
Art / Artengruppe	Aktivitätszeit	Betroffene Mastbaustellen
Amphibien	frühestens ab März (kann je nach Witterung variieren)	- M 18
Zauneidechse	frühestens ab April (kann je nach Witterung variieren)	- M 23 – M 41 / M 311W – M 330W (im Bereich der Waldschneise)
<p>Der Zeitraum für Rodungsarbeiten bzw. sonstige Maßnahmen zum Entfernen von Stubben in diesen Bereichen ist mit der ÖBB (Maßnahme V 10) abzustimmen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar		
Zielbiotop: -	ha	Ausgangs- - biotop: ha
Zeitpunkt der Durchführung vor und während der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}/FFH 4
Kurzbezeichnung der Maßnahme Rückbau von als Brutplatz genutzten Masten außerhalb der Brutzeit		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 3, 4, 9, 14,		
Lage der Maßnahme Masten 293W, 312W, 335W (ggf. weitere, falls bei Besatzkontrollen (V _{ASB} 1) ermittelt)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Zusammenhang mit dem Rückbau der als Brutplatz genutzten Maste kann es zu einer Zerstörung von Nestern und Eiern heimischer Brutvögel sowie ggf. zu einer Tötung von Nestlingen kommen.		
Umfang 3 Masten (ggf. weitere, falls bei Besatzkontrollen (V _{ASB} 1) ermittelt)		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der potenziellen Zerstörung von Nestern und Eiern von Brutvögeln sowie Tötung von Individuen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die avifaunistische Kartierung (ÖKOPLAN 2021) hat für 3 Masten der 220-kV-Leitung relevante Brutnachweise von Fischadler und Kolkraben erbracht. Um eine Störung während der Brut oder eine Zerstörung von besetzten Nestern einschließlich einer Zerstörung von Eigelegten bzw. Tötung von Nestlingen zu vermeiden, sind die folgenden Altmasten außerhalb der Brutzeiten der genannten Arten zurückzubauen: <ul style="list-style-type: none"> • Fischadler: Mast 312W • Kolkrabe: Masten 293W, 335W Die Brutzeit des Fischadlers reicht von Mitte März bis Anfang September, die Brutzeit vom Kolkraben reicht von Mitte Januar bis Ende Juni. Alternativ ist ein Rückbau auch zu einem anderen Zeitpunkt möglich, wenn vorher im Rahmen der Besatzkontrollen der Nachweis erbracht wurde, dass der Mast im Baujahr nicht zur Brut genutzt wird (siehe Maßnahme V _{ASB} 1). Für die Errichtung der Baustelle bzw. der Baufelder und Zuwegungen gelten dabei die Vermeidungsmaßnahmen V _{ASB} 5 und V _{ASB} /FFH 6 analog.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V_{ASB}/FFH 4</p>
Sollte die Besatzkontrolle (V _{ASB} 1) ergeben, dass sich auf weiteren zurückzubauenden Masten Horste bzw. Brutplätze befinden, ist die Maßnahme V _{ASB} FFH 4 entsprechend ebenfalls anzuwenden und an die Brutzeit der jeweils erfassten Vogelart anzupassen.		
Gesamtumfang der Maßnahme mindestens 3 Masten		
Zielbiotop: - ha	Ausgangs- - ha biotop:	
Zeitpunkt der Durchführung während der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. VASB 5
Kurzbezeichnung der Maßnahme Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 15		
Lage der Maßnahme alle Zuwegungen und Bauflächen auf Acker, Grünland und sonstigen relevanten Freiflächen		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Bauarbeiten kann es im Bereich der Bauflächen zu einer Zerstörung von Nestern und Eiern sowie einer Tötung von Nestlingen und Einzelindividuen bodenbrütender Vogelarten kommen, insbesondere der großflächig vertretenen Feldlerchen.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der potenziellen Zerstörung von Nestern und Eiern von bodenbrütenden Brutvögeln sowie Tötung von Individuen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Zur Vermeidung einer Zerstörung von Nestern und Eigelegen der Bodenbrüter und einer Tötung von Nestlingen im Zuge der Bauarbeiten sind folgende Maßnahmen möglich: <ul style="list-style-type: none"> • Verlegen von Lastverteilungsplatten außerhalb der Brutzeit und / oder • Beräumung des Baufeldes / der Montageflächen für den Abbau der alten Masten sowie für den Aufbau der neuen Masten (Schwarzbrachen) außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter (bis 01.03), um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu machen und somit eine Besiedlung auszuschließen. • Sofern dies logistisch nicht möglich ist, sind je nach Brutvogelart wirksame Vergrämungsmaßnahmen (z. B. Flatterband) vor Beginn der Brutzeit und während der Bauzeit auf den Bauflächen (einschl. Zufahrten) dauerhaft zu installieren und zu unterhalten. Sollte zur Vergrämung Flatterband eingesetzt werden, ist dieses in einer Höhe von mindestens 50 cm über dem Boden anzubringen. Dabei ist das Band so zu befestigen, dass es sich ohne Bodenkontakt immer frei bewegen kann, ggf. ist die Höhe des Bandes an die Vegetationshöhe 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">VASB 5</p>
<p>anzupassen. Zur Gewährleistung ihrer Funktionstüchtigkeit ist die Maßnahme im Turnus von maximal 14 Tagen zu kontrollieren. Über die Kontrollen sind Protokolle anzufertigen, in denen auch besondere Ereignisse z. B. Schäden und eingeleitete bzw. durchgeführte Maßnahmen erfasst werden.</p> <p>Eine entsprechende Kontrolle und Dokumentation der permanenten Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter (u. a. Lastverteilungsplatten, Schwarzbrachen, Flatterband) hat durch die ökologischen Baubegleitung (V 10) zu erfolgen. Bei Nichtwirksamkeit sind die Schutzmaßnahmen kurzfristig wiederherzustellen.</p> <p>In den Monaten Oktober bis Februar ist mit keinen Bruten der überwiegenden bodenbrütenden Arten im Untersuchungsraum zu rechnen. Lediglich bei Schwarzkehlchen und Wachtel erstreckt sich das Brutgeschehen noch bis in den Oktober.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar		
Zielbiotop: - ha		Ausgangs- - ha biotop:
Zeitpunkt der Durchführung vor und während der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">VASB/FFH 6</h1>
--	---	---

nachgewiesen wird, dass zum Zeitpunkt der Bauausführung tatsächlich im Baufeld bzw. Wirkungsbereich des Bauvorhabens (Brutreviere und Störradien) ein Besatz von im Vorfeld im Planfeststellungsverfahren anhand der Kartierung nachgewiesenen Brutvögeln, nicht erfolgt ist. Sollte bereits bei der ersten Begehung fachlich fundiert und nachvollziehbar ein Besatz des möglicherweise betroffenen Brutreviers ausgeschlossen oder bestätigt werden, können weitere Begehungen entfallen. Eine entsprechende Kontrolle, Dokumentation und Information an die Genehmigungsbehörde hat durch die ökologische Baubegleitung (V 10) zu erfolgen. Zwecks Datenabfrage ist vor einer Besatzkontrolle die zuständige Vogelschutzbehörde einzubeziehen. Der Baubeginn an den untersuchten Maststandorten hat unverzüglich zu erfolgen. Andernfalls ist die Bauflächenkontrolle zu wiederholen. Es kann eine Freigabe durch die ÖBB erfolgen, sobald die Brut mit dem Ausfliegen der Jungvögel beendet ist. Dazu sind Kontrollen an den Brutstandorten und eine entsprechende Dokumentation erforderlich. Sollte die Brut nach Beginn der Baumaßnahmen begonnen worden sein, kann der Bau fortgesetzt werden, sofern die Baumaßnahme nicht länger unterbrochen wird.

Art	Brutzeit ¹⁾	Schutzbereich	Betroffene Bereiche
Baumfalke	E 04 - E 08	200 m um den Horst	- M 22 – M 23 / M 329W – M 330W
Bekassine	E 03 - E 08	Wiesenbrüterbrutgebiet ²⁾	- M 52 – M 56 / M 295W – M 298W - Schutzgerüste Am Wall (südwestlich M 54 bzw. M 295W)
Brandgans	M 03 - E 08	200 m um den Nistplatz	- M 51 – M 52 / M 298W – M 299W - M 55 / M 295W - M 56 / M 293W
Fischadler	M 03 - A 09	500 m um den Horst	- M 39 – M 41 / M 311W – M 313W - Schutzgerüste an der Groß Breeser Allee (L 11) - M 50 – M 51 / M 299W – M 301W
Flussuferläufer	A 04 - A 08	Ufer der Elbe	- M 56 / M 293W
Graugans	A 03 - A 08	200 m um den Nistplatz	- M 51 – M 52 / M 298W – M 299W - M 55 / M 295W - M 56 / M 293W
Heidelerche	M 03 - E 08	Waldschneise	- M 23 – M 41 / M 311W – M 330W - Schutzgerüste im Wald (an der L10 und der L 11)
Hohltaube	M 03 - A 10	100 m um den Brutplatz	- M 22 – M 27 / M 325W – M 330W
Kiebitz	M 03 – M 08	100 m um den Brutplatz	- M 48 – M 56 / M 293W – M 303W
Kolkrabe	M 01 - E 07	200 m um den Horst	- M 13 / M 343W - M 18 – M 19 / M 334W – M 335W - Schutzgerüst südlich M 19 / nördlich M 334W - M 21 / M 331W - M 24 / M 328W - M 33 / M 319W - M 56 / M 293W
Kranich	A 02 - E 08*	500 m um den Brutplatz	- M 21 – M 22 / M 330W – M 331W - M 51 – M 52 / M 297W – M 300W
Knäkente	A 04 – M 07*	120 m um das Gewässer	- M 52 / M 299W
Mäusebussard	E 02 - M 08	100 m um den Brutplatz	- M 39 / M 313W

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab-	Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB		50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	VASB/FFH 6
Mittelspecht	E 02 - M 08	50 m um Allee	- M 19 / M 334W - Schutzgerüst südlich M 19 / nördlich M 334W
Nebelkrähe	M 02 - E 08	120 m um den Brutplatz	- M 10 - Schutzgerüste an der B 5 südlich M 347W
Raubwürger	M 03 - M 08	150 m um den Brutplatz	- M 45 – M 46 / M 306W - Schutzgerüst zwischen M 45 und M 46 an der KAP Straße 1
Rabenkrähe	M 02 - E 08	120 m um den Brutplatz	- M 40 – M 41 / M 312W
Rebhuhn	A 03 - M 07*	100 m um den Brutplatz	- M 12 / M 344W - Schutzgerüst südlich M 12 / M 344W
Rohrweihe	A 04 - A 09	300 m um den Brutplatz	- M 47 – M 48 / M 303W – M 304W - Schutzgerüste zwischen M 47 und M 48 an und südlich der Bahnstrecke - M 51 – M 52 / M 298W – M 299W
Rotmilan	M 03 - M 08	300 m um den Horst	- M 22 – M 23 / M 329W – M 330W - M 41 – M 42 / M 310W - Schutzgerüste an der Groß Breeser Allee (L 11) - M 43 – M 44 / M 308W – M 309W - Schutzgerüste zwischen M 43 und M 44 - M 53 – M 54 / M 295W – M 297W
Schnatterente	A 04 - M 07*	120 m um den Nistplatz	- M 51 – M 52 / M 298W – M 299W - M 55 / M 295W - M 56 / M 293W
Schwarzmilan	E 03 - M 08	300 m um den Horst	- M 53 – M 54 / M 296W – M 297W
Turmfalke	E 03 - E 08	100 m um den Horst	- M 340W
Wiedehopf	M 04 - E 08	100 m um den Brutplatz	- M 39 – M 41 / M 311W – M 313W - Schutzgerüste an der L 11
Ziegenmelker	E 03 - E 06	Waldschneise	- M 23 – M 41 / M 311W – M 330W - Schutzgerüste im Wald (an der L10 und der L 11)
Zwergtaucher	A 04 – M 07*	100 m um Gewässer	- M 54 – M 55 / M 295W - Schutzgerüste Am Wall (südwestlich M 54 bzw. M 295W) - M 299W
<p>1) Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen europäischen Vogelarten, Fassung vom 02. Oktober 2018; (A = Anfang, M = Mitte, E = Ende, Zahlen entsprechen den jeweiligen Monaten) * Brutzeitraum wurde abweichend vom Niststättenerlass Brandenburg verkürzt um die Zeit, in der bereits eine Jungenföhrung erfolgt</p> <p>2) gemäß den Hinweisen des LfU (2020) im Rahmen der Abfrage zu den Vorkommen von Brut- und Rastvogelvorkommen</p>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">VASB/FFH 6</p>	
Gesamtumfang der Maßnahme nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: -	ha	Ausgangs- - biotop:	ha
Zeitpunkt der Durchführung während der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. VASB/FFH 7
Kurzbezeichnung der Maßnahme Ausschluss von Bautätigkeit in den Dämmerungs- und Nachtstunden		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1, 3 - 5, 6, 9 - 14		
Lage der Maßnahme verschiedene Standorte im Trassenbereich, s. unter Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Tötung bzw. erhebliche Störung von dämmerungs- und nachtaktiven Tierarten wie Biber und Fischotter und Fledermäusen durch Bauarbeiten		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Durch eine Bauzeitenregelung kann eine Beeinträchtigung dämmerungs- und nachtaktiver Arten vermieden werden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die im Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten Fischotter, Biber und verschiedene Fledermausarten sind dämmerungs- und nachtaktiv. Um die genannten Arten vor baubedingten Störungen durch Licht zu schützen, ist eine Bauzeitenregelung im Bereich der jeweils relevanten Habitate vorgesehen. In den relevanten Bereichen (s. unten) sind Bauarbeiten und Logistikfahrten auf den Zeitraum zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu beschränken. Die Nutzung von künstlichen Lichtquellen ist in diesen Bereichen ebenfalls zu unterlassen. Ggf. erforderliche kurzzeitige Ausnahmen, wie z. B. für Logistikfahrten, sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Maßnahme betrifft Maststandorte, die sich im Umkreis von 100 Metern um Fließgewässer als Lebensraum von Fischotter und Biber befinden, sowie Maststandorte innerhalb bzw. im Umkreis von 500 Metern um die nachgewiesenen besonderen Nahrungshabitate von Fledermäusen:		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab-	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 1.5em;">VASB/FFH 7</div>
Art	Betroffene Bereiche		Art
Fischotter und Biber	- M 18 – M 19 / M 335W - M 21 – M 22 / M 331W – M 332W - M 44 - M 45 / M 306W – M 308W - M 47 / M 304W - M 49 / M 302W - M 299W - M 53 – M 56 / M 293W – M 297W		Fledermäuse
			- M 10 – 11 / M 345W – M 347W - M 16 – M 19 / M 335W – M 339W - M 22 – M 25 / M 327W – M 330W - M 39 – M 47 / M 305W – M 313W - M 51 – M 53 / M 297W – M 300W
Gesamtumfang der Maßnahme			
nicht quantifizierbar			
Zielbiotop: bereits umgesetzt		ha	Ausgangs- Gewässer- und Gehölzbiotope
			ha
biotop:			
Zeitpunkt der Durchführung			
während der Bauarbeiten			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen			
Kontrolle durch ökologische Baubegleitung			
Unterhaltungszeitraum			
-			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:		Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. VASB/FFH 8
Kurzbezeichnung der Maßnahme Markierung des Erdseils	Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1	Blatt-Nr. 1 - 5, 9 - 14	
Lage der Maßnahme Masten 10 - 22 und 36 - Landesgrenze		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Aufgrund der Erhöhung der Masten und der Erhöhung der Anzahl der Leiterebenen kann sich für anfluggefährdete Vogelarten das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöhen. Dies betrifft neben Brutvögeln vor allem auch die Zug- und Rastvögel innerhalb des UR.		
Umfang auf zwei längeren Abschnitten der Freileitung, insgesamt rd. 12 km		
Zielkonzeption der Maßnahme Um eine Gefährdung der Avifauna beim Überqueren der Freileitung zu vermeiden, wird im Aktionsraum besonders kollisionsgefährdeter Vogelarten und in Bereichen mit relevanten Überflugbewegungen eine Markierung des Erdseils vorgesehen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Zur Verbesserung der Sichtbarkeit des einzeln geführten Seils werden Erdseilmarker angebracht. Geplant ist der Einsatz von schwarz-weißen Spiralmarkern und Klappenmarkern. Die Spiralmarker sind im Bereich von Mast 10 bis 23 sowie Mast 36 bis 42 vorgesehen. Die einzelnen Spiralen sind 53 cm lang und haben an der weitesten Stelle einen Durchmesser von 12,5 cm. Die Spiral-Paare werden mit einem Abstand von 25 m angebracht. In Bereichen mit zwei Erdseilen werden die Markierungen versetzt angebracht. Im Bereich südlich des Perleberger Stadtförstes bis zur Elbe zwischen den Masten 42 und 56 werden Klappenmarker eingesetzt. Dabei handelt es sich um Vogelschutzfahnen mit beweglichen Markierungsglaschen. Die Wirksamkeit von Vogelschutzmarkern ist erprobt und nachgewiesen (FNN 2014, KALZ et al. 2014, 2016, IBUe 2017, LIESENJOHANN et al. 2019). Durch die Maßnahme können Verletzungen überfliegender Tiere oder ihre Tötung wirksam		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">VASB/FFH 8</p>
<p>vermieden werden. Die Leiterseilbündel der 380-kV-Leitung stellen gut wahrnehmbare Strukturen dar und müssen deswegen nicht markiert werden.</p> <p>Im Untersuchungsraum wurde eine Vielzahl freileitungssensibler Brutvogelarten nachgewiesen, die eine Leitungsmarkierung sowohl nördlich als auch südlich des Perleberger Stadtförstes erforderlich machen. Eine besondere Relevanz hat die Maßnahme darüber hinaus im Elbniederungsbereich für eine Vielzahl von Zug- und Rastvögeln.</p> <p>In folgenden Abschnitten ist eine Markierung des Erdseils vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mast 10 bis 23 (5.220 m) (Brutvögel: Schwarzstorch, Kranich, Waldwasserläufer) • Masten 36 bis Landesgrenze (Weiterführung über Elbe) (7.000 m) (Brutvögel: Bekassine, Blässhuhn, Fischadler, Flussuferläufer, Flussregenpfeifer, Graugans, Höckerschwan, Kiebitz, Kranich, Knäkente, Schnatterente, Schwarzstorch, Stockente, Seeadler, Weißstorch, Zwergtaucher / Rastvögel: Blässgans, Brandgans, Gänsesäger, Graugans, Kiebitz, Kranich, Krickente, Pfeifente, Schellente, Schnatterente, Silberreiher, Singschwan, Stockente, Tundra-Saatgans, Weißstorch, Weißwangengans) 		
Gesamtumfang der Maßnahme zwei längere Abschnitte der Freileitung, insgesamt rd. 12 km		
Zielbiotop: - ha	Ausgangsbiotop: - ha	
Zeitpunkt der Durchführung während bzw. nach Abschluss der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} / A_{CEF} 9
Kurzbezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 5 - 9		
Lage der Maßnahme Waldschneise im Bereich von Mast 23 bis Mast 41 / Mast 311W bis Mast 330W		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Bauarbeiten kann es im Bereich der Bauflächen zu einer Tötung von Zauneidechsen oder einer Zerstörung von Eigelegen kommen. Durch die Rodung der Montageflächen können auch Quartiere von Zauneidechsen betroffen sein.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände bezüglich der Zauneidechsen im Gebiet		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Im Bereich der Waldschneise (Mast 23 bis Mast 41 / Mast 311W bis Mast 330W) wurden Habitate von Zauneidechsen nachgewiesen. Aus diesem Grund sind bauzeitliche Maßnahmen erforderlich, um die Tiere und ihre Entwicklungsstadien vor Überfahren bzw. einer Tötung / Zerstörung zu schützen. Mit der nachfolgend beschriebenen Maßnahme wird die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vermieden. Innerhalb der Waldschneise werden die Montageflächen, Trommel- und Windenplätze und die Baustellenzufahrten außerhalb von im Bestand für den Kfz-Verkehr genutzten Straßen und Wegen gemäht und mit einem reptiliensicheren Folienzaun umgeben. Vor Baubeginn werden die Zauneidechsen aus den Flächen abgefangen und in die angrenzenden Bereiche gesetzt. Das Abfangen der Zauneidechsen ist während der Aktivitätszeit der Art zwischen Mitte März und Mitte Oktober bei geeigneter Witterung durchzuführen. Im besten Fall erfolgt ein intensiver Abfang frühzeitig bis zum Beginn der Paarungszeit (d. h. im Zeitraum von April bis Mai) vor der Eiablage, da in diesem Zeitraum der höchste Abfangerfolg zu erwarten ist. Im Spätsommer / Herbst ist der Aufwand erheblich höher, da die Männchen relativ früh ins Winterquartier		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Ab- Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V_{ASB} / A_{CEF} 9</p>
<p>gehen und zusätzlich die Schlüpflinge abgefangen werden müssen. Das Fangen und Umsetzen müssen von im Hinblick auf die Aufgabe erfahrenen und sachkundigen Personen durchgeführt werden.</p> <p>Eine Baufreigabe kann erteilt werden, nachdem alle Tiere abgesammelt wurden (nach drei aufeinander folgenden Terminen bei geeigneter Witterung mit Negativnachweis, d. h. kein Fang und keine Sichtung von Individuen). Das Abschieben von Boden und Vegetation oder Lagerung von Material auf den Baustelleneinrichtungsflächen ist erst nach erfolgreichem Abschluss des Abfangs zulässig. Eine entsprechende Kontrolle und Dokumentation hat durch die ökologischen Baubegleitung zu erfolgen.</p> <p>Die angrenzenden Bereiche, in welche die gefangenen Individuen umgesetzt werden, werden vorher durch Strukturen wie Steinhaufen (Sonnplätze), Sandlinsen (Eiablageplätze) und eingebaute Stubben (Winterquartiere) aufgewertet (s. Maßnahme A_{CEF} 3), um den abgesammelten Tieren einen ausreichend großen und geeigneten Lebensraum zu bieten.</p> <p>Für die Maßnahme sind Zäune mit einer maximalen Gesamtlänge von etwa 5.430 m erforderlich. Die Schutzzäune sind für die Dauer des Baugeschehens bzw. einer möglichen Gefährdung von Reptilien vorzuhalten, damit keine Reptilien in das Baufeld gelangen können. Die witterungsbeständigen Schutzzäune können entweder mind. 50 cm hoch und mit einem Überkletterschutz versehen oder mind. 70 cm hoch sein. Sie sind mindestens 15 cm in den Boden einzugraben.</p> <p>Zum Schutz von Zauneidechsen in ihren Winterquartieren während der Baufeldfreimachung sind die Hinweise der Maßnahme V_{ASB} 3 zu beachten.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 5.430 m Schutzzäune		
Zielbiotop: -	ha	Ausgangs- biotop: - ha
Zeitpunkt der Durchführung vor und während der Bauarbeiten		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle der Herstellung und Funktionsfähigkeit der Zäune durch die ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. VASB 10
Kurzbezeichnung der Maßnahme Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 4, 11-15		
Lage der Maßnahme Im Umfeld von Gewässern, überwiegend in der Elbniederung, s. unter Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Bauarbeiten kann es im Bereich der Bauflächen zu einer Tötung von Amphibien während ihrer Wanderungen kommen, zudem zu einer Fallenwirkung der Baugruben.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Tötung von Amphibien im Zuge der Bauarbeiten insbesondere während der Wanderzeiten		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Im Umfeld von einzelnen Maststandorten befinden sich Kleingewässer bzw. Gräben, die von Amphibien besiedelt sind. Im Zuge des Baugeschehens kann es zum Überfahren von Amphibien während ihrer Wanderungen zwischen den Laichhabitaten und Sommerlebensräumen kommen. Die offenen Baugruben können eine Fallenwirkung für Amphibien haben. Eine baubedingte Gefährdung für Amphibien besteht für folgende Mastabschnitte: <ul style="list-style-type: none"> • M 18 / M 335W • M 48 – M49 / M 302W – M 303W • M 51 / M 299W • M 52 – M 54 / M 295W – M 298W • M 55 – M 56 / M 293W – M 294W Durch das Aufstellen temporärer Schutzzäune um das Baufeld können Beeinträchtigungen von Amphibien vermieden werden. In den betroffenen Abschnitten sind für die Dauer des Baugeschehens Schutzzäune vorzuhalten, damit keine Amphibien in das Baufeld gelangen können. Dabei ist eine Zäunung der gering frequentierten Zuwegungen nicht erforderlich, da diese eher eine Barriere darstellen und die Amphibien in der Regel nachts wandern, wenn keine Bauarbeiten stattfinden. Die witterungsbeständigen Schutzzäune müssen eine Mindesthöhe von 40 bzw. 60 cm haben und sind ca. 10 cm in den Boden einzugraben. Für den Laubfrosch sind besondere Anforderungen an die Überstiegssicherheit der		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V_{ASB} 10</p>	
<p>Zäune zu stellen. Im Vorfeld der Maßnahme sind die Amphibien aus dem Baufeld abzusammeln und in die angrenzenden Bereiche außerhalb des Baufeldes umzusetzen.</p> <p>Für die Maßnahme sind Zäune mit einer maximalen Gesamtlänge von 2.800 m erforderlich. Mit den vorgesehenen Maßnahmen wird bezüglich Moorfrosch und Laubfrosch die Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG vermieden.</p> <p>Auf die Schutzzäune kann nur dann verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass die Bauarbeiten an den relevanten Maststandorten außerhalb der Wanderzeiten der Amphibien stattfinden oder falls die Laichgewässer z. B. wegen Austrocknung nicht mehr vorhanden sind.</p> <p>Zum Schutz von Amphibien in ihren Winterquartieren während der Baufeldfreimachung sind die Hinweise der Maßnahme V_{ASB} 3 zu beachten.</p>			
Gesamtumfang der Maßnahme 2.800 m Schutzzäune			
Zielbiotop: -	ha	Ausgangsbiotop: -	ha
Zeitpunkt der Durchführung vor und während der Bauzeit			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle des Aufstellens und der Funktionsfähigkeit der Zäune durch die ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -			
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert		
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar		
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar		
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung			
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. VASB 11
Kurzbezeichnung der Maßnahme Baugrubensicherung für Fischotter und Biber		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 4, 5, 11 - 13		
Lage der Maßnahme Im Umfeld der Gewässer, an Maststandorten 18, 19, 21, 22, 45, 49, 53 und 54.		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Fallenwirkung der Baugruben im Umfeld von Gewässern		
Umfang Baugruben für 8 Masten, s. Maßnahmenbeschreibung		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung einer Tötung oder Verletzung von Bibern und Fischottern		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Im Umkreis von ca. 100 Metern um Gewässer, die gemäß MAP (MLUL & LFU 2017) und den Hinweisen des LfU (2020) durch Fischotter und / oder Biber genutzt werden, sind die Baugruben in geeigneter Weise zu sichern: <ul style="list-style-type: none"> • Es sind geeignete Schutzzäunungen an den Baugruben für die 8 Masten vorzusehen. • An Maststandorten, an denen ebenfalls Maßnahmen zum Amphibienschutz vorgesehen sind, können Amphibienschutzzäune durch zusätzliche Befestigungsstäbe gesichert werden. Der Abstand der Befestigungsstäbe liegt bei 1 m. Wichtig ist das Verschließen der Zufahrt zu der Montagefläche nach Beendigung der täglichen Arbeiten. Die Wirksamkeit des niedrigen aber mit zusätzlichen Stäben festen Zauns ist im Zusammenhang mit der geringen Größe der Montageflächen gesehen. Bei langen linearen Vorhaben ist ein fester Elektrozaun oder vergleichbarer Zaun erforderlich. Es handelt sich hierbei um Restrisiken, da ein tatsächliches Eindringen von Biber und Fischotter in die Baustellenbereiche unwahrscheinlich ist. Übliche feste Auszäunungen gegen Biber und Fischotter sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn ein Eindringen wahrscheinlicher ist (z. B. Fischotter an Fischteichen). • Alternativ können die Baugruben auf einer Seite angeböschet werden, sodass Tiere, die ggf. in die Baugrube gelangen, diese allein wieder verlassen können. Da diese Maßnahme bei ausgetrocknetem Sand unwirksam ist, werden zusätzlich zur Anböschung in jeder Ecke entsprechend lange Bohlen mit mindestens 25 cm Breite gelegt. 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">VASB 11</p>
Die Maßnahme ist an folgenden Maststandorten der geplanten 380-kV-Freileitung umzusetzen: 18, 19, 21, 22, 45, 49, 53 und 54.		
Gesamtumfang der Maßnahme 8 Baugruben		
Zielbiotop: - ha		Ausgangs- biotop: - ha
Zeitpunkt der Durchführung während der Bauzeit		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB} 12
Kurzbezeichnung der Maßnahme Erhalt von potenziellen Quartierbäumen	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1, 3, 8, 9, 12 - 14		
Lage der Maßnahme Unterschiedliche Gehölzbereiche, s. unter Maßnahmenbeschreibung		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Verlust von potenziellen Habitaten von Fledermäusen, Höhlenbrütern und Holzkäfern durch Fällung von geeigneten Habitatbäumen im Rahmen der Unterhaltung aufgrund von Aufwuchshöhenbeschränkungen		
Umfang 13 Bäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung der Zerstörung von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen, Höhlenbrütern und Holzkäfern, Vermeidung einer Störung und Tötung von Individuen		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Im Freileitungsschutzbereich befinden sich insgesamt 13 Bäume, die potenzielle Lebensraumstrukturen für Fledermäuse, Brutvögel und / oder Holzkäfer aufweisen. Diese Bäume sind auch im Zuge der Unterhaltung dauerhaft zu erhalten und dürfen lediglich zurückgeschnitten bzw. bei Bedarf gekappt werden. Die Bäume sind vor Ort mit einer für den Zweck geeigneten, dauerhaften Markierung zu versehen, sodass ihr Erhalt im Zuge der fortlaufenden Unterhaltung gesichert werden kann. Sind im Zuge der Unterhaltung Rückschnitte an den unten aufgeführten Bäumen vorgesehen, sind diese durch einen Fledermausexperten zu begleiten (siehe Maßnahme V _{ASB} 2). Sind Rückschnitte an Bäumen mit potenziellen Lebensraumstrukturen von Holzkäfern vorgesehen, ist der Rückschnitt zusätzlich durch einen Experten für xylobionte Käfer zu begleiten (siehe Maßnahme V _{ASB} 13). Rückschnitte sind grundsätzlich außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln durchzuführen (01.10. bis 28./29.02).		

Maßnahmenblatt						
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab-	Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.			
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB		50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	V_{ASB} 12			
Standort	Baum-Nr. ¹⁾	Baumart ¹⁾	BHD in cm ¹⁾	Strukturen ¹⁾		
				Fl.	Br.	Ho.
zwischen M 13 – M 14	7	Obstgehölz	30	ZQ	X	-
zwischen M 16 – M 17	9	Eiche	95	ZQ/WS	X	X
westlich M 35	25	Kiefer	15	ZQ	-	-
südwestlich M 37	31	Kiefer	15	ZQ	-	-
zwischen M 51 – M 52	35	Weide	40/50	ZQ/WS	X	-
	36	Weide	50	ZQ	-	-
südwestlich M 55	17	Weide	200	ZQ	-	X
	18	Weide	140/95	ZQ	X	X
	19	Weide	55/60/60	ZQ	-	X
	21	Weide	120	ZQ	-	-
	22	Weide	160	ZQ	-	-
	23	Weide	70/75	ZQ	X	-
zwischen M 55 – M 56	24	Weide	160	ZQ	-	-
¹⁾ Angaben gemäß Kartierbericht von ÖKOPLAN (2021) (Unterlage 12.2, Kap. 3.2, Tab.22)						
Gesamtumfang der Maßnahme						
13 Bäume						
Zielbiotop: -		ha		Ausgangs- -		ha
				biotop:		
Zeitpunkt der Durchführung						
Bauvorbereitend bzw. im Zuge der Unterhaltung						
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen						
Kontrolle durch ökologische Baubegleitung, Maßnahmen V _{ASB} 2 und V _{ASB} 13 sind zusätzlich zu berücksichtigen						
Unterhaltungszeitraum						
-						
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden		<input type="checkbox"/> vermindert			
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen		<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt		<input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr.		<input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung						
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers		<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Dauer der Flächensicherung:		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:				

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Ab-	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.5em;">VASB 13</p>
Kurzbezeichnung der Maßnahme <p style="font-size: 1.2em;">Schutz holzbewohnender Käfer</p>		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 3, 13			
Lage der Maßnahme Am Weg zwischen den Masten 16 und 17 (Eiche), im Elbdeichvorland (3 Weiden)			
Begründung der Maßnahme			
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Im Rahmen der Unterhaltung (Aufwuchshöhenbeschränkung) kann es zu einer Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Holzkäfern sowie einer Tötung von Individuen bzw. deren Entwicklungsstadien kommen.			
Umfang 4 Bäume			
Zielkonzeption der Maßnahme Erhalt von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Holzkäfern sowie Vermeiden einer Tötung von Individuen bzw. deren Entwicklungsstadien			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme: Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Eremiten erfolgt der Rückschnitt an insgesamt vier Altbäumen, für die ein Vorkommen des Eremiten zukünftig nicht ausgeschlossen werden kann, unter Aufsicht eines Fachgutachters. Dieser nimmt eine endgültige Prüfung der Bäume vor und leitet gegebenenfalls Sofortmaßnahmen ein. Dies betrifft die nachfolgend aufgeführten Bäume:			
Standort	Baum-Nr.¹⁾	Baumart¹⁾	BHD in cm¹⁾
zwischen M 16 – M 17	9	Eiche	95
südwestlich M 55	17	Weide	200
	18	Weide	140/95
	19	Weide	55/60/60
¹⁾ Angaben gemäß Kartierbericht von ÖKOPLAN (2021) (Unterlage 12.2, Kap. 3.2, Tab.22)			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">VASB 13</p>
<p>Wird im Zuge der Kontrolle durch den Fachgutachter ein Brutbaum ermittelt, ist wie folgt vorzugehen:</p> <p>Die Rückschnitt erfolgt sukzessive. Die abzusägenden Baumteile sind vorher an einen Kran anzubringen und nach dem Absägen vorsichtig abzulegen. Dies verhindert ein Auf- bzw. Zerbrechen der Stammabschnitte. Die Stammabschnitte mit den Mulmhöhlen und Larven sind an einem geeigneten Standort als Totholzpyramide anzuordnen. Die Stammstücke sollten so lang wie möglich sein. Das Abtrennen muss unterhalb der Höhle erfolgen, um ein Auslaufen des Mulmkörpers zu verhindern. Vorhandene Höhlenöffnungen sind vor dem Transport zu verschließen. Der Verschluss ist am Ansiedlungsort sofort wieder zu entfernen. Die zu einer Pyramide gestellten Holzstämme sind zu sichern. Ggf. ist auch das Anbringen von Stammabschnitten an andere Bäume möglich. Die Baumstämme mit Larvenbesatz verbleiben jeweils im Umfeld des Brutbaumes. Rückschnitte sind grundsätzlich außerhalb des Brutzeitraums von Vögeln durchzuführen (01.10. bis 28./29.02).</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme 4 Bäume		
Zielbiotop: Altbäume, Habitatbäume ha	Ausgangsbiotop: Altbäume, Habitatbäume ha	
Zeitpunkt der Durchführung im Zuge der Baufeldfreimachung und Unterhaltung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. V_{ASB}/FFH / A_{CEF} 14
Kurzbezeichnung der Maßnahme Rückbau einer Mittelspannungsleitung	Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input checked="" type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.3	Blatt-Nr. 1	
Lage der Maßnahme Von der Bahntrasse bis nach Hinzdorf		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das Vorhaben kommt es zu einer Kollisionsgefährdung für verschiedene kollisionsgefährdete Vogelarten. Durch die Kulissenwirkung der Freileitung werden Bruthabitate von Wiesenbrütern beeinträchtigt.		
Umfang nicht quantifizierbar		
Zielkonzeption der Maßnahme Die Maßnahme dient zusätzlich zur Erdseilmarkierung (V _{ASB/FFH} 8) der Minimierung von Kollisionsrisiken in den Lebensräumen von Bekassine, Kiebitz, Wachtel und Weißstorch. Die Maßnahme dient zusätzlich auch weiteren Brut- und Rastvogelarten zur Minimierung von Kollisionsrisiken. Es erfolgt eine Aufwertung von Wiesenbrüterarealen durch die Rücknahme einer Kulissenwirkung durch die 20-kV-Mittelspannungsleitung.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Innerhalb des Untersuchungsraumes südlich der Bahnlinie befindet sich eine 20-kV-Mittelspannungsleitung der WEMAG, welche auf einer Strecke von ca. 6,5 Kilometern zurückgebaut wird. Südlich der Bahn bis nach Wallhöfe / Garsedow verläuft die 20-kV-Leitung westlich der geplanten 380-kV-Leitung. Zwischen Wallhöfe und Lütjenheide kreuzt die 20-kV-Leitung die geplante 380-kV-Freileitung und läuft dann in Richtung Osten bis nach Hinzdorf mit einem Abstecher in Richtung Süden nach Schadebeuster. Die 20-kV-Mittelspannungsleitung verläuft im Elbdeichhinterland auf Flächen, die vom LfU als Wiesenbrüter-Brutgebiet für Kiebitz, Bekassine und Wachtelkönig ausgewiesen sind. Sie stellt damit eine Vorbelastung in Bezug auf Kollision da und führt darüber hinaus zu einer Entwertung geeigneter Wiesenbrüterflächen, die das unmittelbare Umfeld der Freileitung meiden. Zurückgebaut wird der Abschnitt südlich der Bahnlinie bis nach Hintzdorf (Erdverkabelung). Der Rückbau der Freileitung dient in erster Linie der Vermeidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos der Bekassine innerhalb des		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V_{ASB}/FFH / ACEF 14</p>
<p>Wiesenbrüterbrutgebietes und des Weißstorches, der diese Flächen als Nahrungshabitate nutzt, indem eine ansonsten summativ wirkende Vorbelastung entfernt wird. Darüber hinaus werden durch den Rückbau derzeit in ihrer Eignung eingeschränkte Wiesenbrüterhabitate von einer Leitungstrasse freigestellt. Diese Maßnahme dient neben der Bekasine auch dem Kiebitz und der Wachtel als CEF-Maßnahme, um die zusätzliche Entwertung von Bruthabitaten durch den vergrößerten Überspannungsbereich der geplanten 380-kV-Freileitung vorgezogen auszugleichen und die Funktionalität der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Arten im räumlichen Zusammenhang kontinuierlich zu wahren.</p> <p>Der Rückbau der 20-kV-Freileitung erfolgt vor der Beseilung der geplanten 380-kV-Freileitung, so ist gewährleistet, dass zu keinem Zeitpunkt beide Freileitungen gleichzeitig das Gebiet überspannen.</p> <p>Der Rückbau der Mittelspannungsleitung erfolgt durch die WEMAG. Im Zuge der Projektierung des Rückbaus und der Erdverkabelung werden durch die WEMAG auch die Auswirkungen auf Natur und Landschaft betrachtet und ggf. bilanziert. Erforderliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen werden dabei einbezogen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 6,5 km		
Zielbiotop: wie Ausgangsbiotop	ha	Ausgangsbiotop: verschiedene Biotope, insbesondere Grünlandbiotope
Zeitpunkt der Durchführung Vor Beseilung der neuen Freileitung		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input checked="" type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF 1
Kurzbezeichnung der Maßnahme Herstellen von Nisthilfen für den Fischadler		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.2 Blatt-Nr. 1		
Lage der Maßnahme zwei Standorte im Randbereich von Offenflächen, die von Wald umgeben sind: Gemarkung Groß Breese, Flur 2, Flurstück 101 / Gemarkung Kuhblank, Flur 3, Flurstück 9		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch den Rückbau des Mastes 312W geht ein Fischadlerhorst dauerhaft verloren.		
Umfang ein Fischadlerhorst auf Mast 312W		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von Nistmöglichkeiten für den Fischadler; Vermeidung der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände durch die vorgezogene Schaffung von Ersatzniststätten vor Baubeginn.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Als Ersatz für den Horst des Fischadlers auf dem zurückzubauenden Mast der bestehenden 220-kV-Freileitung werden im näheren Umfeld um den bestehenden Horst Ersatznisthilfen an geeigneten Stellen errichtet, um die Funktion als Brutstandort dauerhaft zu erhalten. Da gemäß RUNGE et al. (2007) ein Kompensationsverhältnis von 1:1 nur dann erwogen werden sollte, wenn sicher nachgewiesen ist, dass die Maßnahmen zu 100 % wirksam sind, wird im vorliegenden Fall ein höheres Verhältnis für die Nisthilfen angenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine andere Vogelart die Nisthilfe nutzt. Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, werden deshalb 2 Nisthilfen für den Fischadler hergestellt. Verwendet werden können beispielsweise Stahlgittermaste oder Betonmaste. Als Nisthilfen werden Metallkörbe aus verzinktem Stahl auf den Masten angebracht. Sowohl der Rückbau des als Brutplatz genutzten Mastes 312W der 220-kV-Freileitung als auch die Herstellung der Nisthilfen für den Fischadler im nahen räumlichen Zusammenhang sind außerhalb der Brutzeit des Fischadlers (von Mitte September bis Anfang März) durchzuführen. Die Ersatznisthilfen werden vor dem Rückbau des Mastes 312W errichtet, so dass sie rechtzeitig vor Brutbeginn als Nistplatz zur Verfügung stehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme Anbringen von Nisthilfen auf den Neubaumasten für Kolkkraben		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 3, 4, 14		
Lage der Maßnahme Masten 18, 19, 55, 56 (ggf. weitere, falls bei Besatzkontrollen (V _{ASB} 1) ermittelt)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Die Masten 293W und 335W werden derzeit als Brutplätze vom Kolkkraben genutzt und werden im Rahmen der Bauarbeiten zurückgebaut.		
Umfang 2 Masten: 293W und 335W (ggf. weitere, falls bei Besatzkontrollen (V _{ASB} 1) ermittelt)		
Zielkonzeption der Maßnahme Schaffung von neuen Nistmöglichkeiten auf der geplanten Freileitung für den Kolkkraben; Vermeidung der Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Als Ersatz für die beiden Horste des Kolkkraben auf den zurückzubauenden Masten der bestehenden 220-kV-Freileitung werden auf der neuen 380-kV-Leitung Nisthilfen an geeigneten Stellen angebracht, damit die Funktion als Brutstandort erhalten bleibt. Da gemäß RUNGE et al. (2007) ein Kompensationsverhältnis von 1:1 nur dann erwogen werden sollte, wenn sicher nachgewiesen ist, dass die Maßnahmen zu 100 % wirksam sind, wird ein höheres Verhältnis für die Nisthilfen angenommen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine andere Vogelart die Nisthilfen nutzt. Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, werden deshalb je Kolkkraben-Horst zwei Nisthilfen hergestellt. Die Nisthilfen sind für die Masten 18, 19, 55 und 56 vorgesehen. Sowohl der Rückbau der als Brutplatz genutzten Maste 293W und 335W als auch die Herstellung der Nisthilfen auf den Masten der Neubauleitung sind außerhalb der Brutzeit des Kolkkraben (Mitte Januar bis Ende Juli) durchzuführen. Der Rückbau kann nur innerhalb der Brutzeit erfolgen, wenn die Horste im Jahr des Baus nachweislich unbesetzt sind (siehe Maßnahme V _{ASB} 1) und keine sonstigen Restriktionen (siehe Maßnahme V _{ASB} 3 und Maßnahme V _{ASB} //FFH 6) entgegenstehen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 1.2em;">ACEF 2</p>
<p>Vorgehen am Mast 335W</p> <p>Der Mast 335W inklusive des Horstes des Kolkraben darf erst zurückgebaut werden, wenn die Masten 18 (nördlich Mast 335W) und 19 (südlich Mast 335W) errichtet und die Nisthilfen auf den Neubaumasten angebracht wurden.</p> <p>Vorgehen am Mast 293W</p> <p>Der Mast 293W inklusive des Horstes des Kolkraben darf erst zurückgebaut werden, wenn der Mast 55 errichtet und die Nisthilfe auf dem Mast angebracht wurde. Nach Rückbau des Mastes 293W ist der Mast 56 zeitnah zu errichten und eine weitere Nisthilfe auf dem Mast 56 anzubringen.</p> <p>Die Maßnahme dient dem Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Kolkraben im räumlichen Zusammenhang und damit der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen. Kolkraben nehmen Nisthilfen nachweislich als Brutplätze an. Es ist von einer kurzfristigen Annahme der künstlichen Nisthilfen und einer guten Wirksamkeit der Maßnahme auszugehen.</p> <p>Sofern seit der Erfassung der Niststätten auf den 220-kV Bestandsmasten neue Niststätten errichtet wurden, gilt die Ausgleichsmaßnahme ACEF 2 auch für diese Bestandsmasten. Eine entsprechende Kontrolle und Dokumentation hat durch die ökologischen Baubegleitung zu erfolgen. Bei dem Vorliegen weiterer Niststätten ist die Planfeststellungsbehörde einzubeziehen.</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p> <p>mindestens 4 Nisthilfen</p>		
<p>Zielbiotop: 380-kV-Masten</p>	ha	<p>Ausgangsbiotop: 220-kV-Masten</p>
<p style="text-align: center;">ha</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung</p> <p>während des Baus</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen</p> <p>Kontrolle durch die ökologische Baubegleitung</p> <p>Unterhaltungszeitraum</p> <p>dauerhaft (25 Jahre)</p>		
<p>Beeinträchtigung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar</p> <p><input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar</p>	
<p>Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p>	<p><input type="checkbox"/> Grunderwerb</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:</p>	<p>Dauer der Flächensicherung: dauerhaft (25 Jahre)</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. ACEF 3
Kurzbezeichnung der Maßnahme Neuanlage / Optimierung von Lebensräumen für Zauneidechsen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 6 - 9		
Lage der Maßnahme im Schutzstreifen im Perleberger Stadtforst; Gemarkung Perleberg, Flur 12, Flurstück 23/1; Gemarkung Perleberg, Flur 15, Flurstück 9; Kuhblank, Flur 3, Flurstück 3		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das Vorhaben werden für Zauneidechsen geeignete Lebensräume in Anspruch genommen. Im Zuge dessen kann es auch zu einer Tötung von Individuen und einer Zerstörung von Eigelegen kommen.		
Umfang 22.370 m ²		
Zielkonzeption der Maßnahme Für die Bauzeit werden in der Freileitungstrasse Habitate der Zauneidechsen so aufgewertet, dass die aus dem Baufeld abgesammelten Tiere (V _{ASB} / ACEF 9) übergangsweise einen hinreichend großen und qualitativ geeigneten Lebensraum besiedeln können. Von diesem ausgehend können dann nach Abschluss der Bauarbeiten die als Montageflächen genutzten Bereiche wieder besiedelt werden. Durch die vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahme werden Verbotstatbestände vermieden.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme werden im Bereich der Waldschneise an geeigneten Standorten durch Einbringen geeigneter Habitatstrukturen Ersatzlebensräume für Zauneidechsen geschaffen. Die Habitatstrukturen dienen der Zauneidechse als Rückzugsräume bzw. Versteckmöglichkeiten während der Bauphase. Nach Abschluss der Bauarbeiten können die bauzeitlich beanspruchten Flächen durch die Zauneidechse wieder besiedelt werden. Die Maßnahme dient dem Erhalt der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Zauneidechse im räumlichen Zusammenhang und damit der Vermeidung von Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Die im Rahmen der Maßnahme V _{ASB} / ACEF 9 abgefangenen Individuen der Zauneidechse werden in die aufgewerteten Bereiche umgesetzt. Damit wird darüber hinaus das Eintreten des Verbotstatbestandes der Tötung gemäß § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG vermieden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung	Ab- Vorhabenträger / in	Maßnahmen-Nr.
380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	ACEF 3
<p>Die Zauneidechse ist eine typische Bewohnerin von Grenzlinienstrukturen und Übergangsbereichen. Lockere, gut grabbare Bodenflächen für die Eiablage, eine recht dichte aber nicht durchgehend geschlossene Krautschicht als Nahrungs- und Deckungsflächen, etwas Gestrüpp bzw. Strauchschichten für eine Deckung und als Überhitzungsschutz, Sonnenplätze und Strukturen zum Schutz gegen Frost in der Winterruhe sind die erforderlichen Habitatstrukturen. Die optimierten Flächen müssen auf diese unterschiedlichen Habitatansprüche ausgerichtet sein.</p> <p>Vorgesehen sind deshalb an überwiegend offenen, besonnten Standorten im Bereich der Leitungstrasse</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ergänzung von Sandflächen als Eiablageplätze, • die Anlage von HolzwälLEN und Steinhäufen als Versteckmöglichkeit und Sonnenplätze. <p>Die Strukturen sind auf der Fläche mosaikartig und möglichst kleinteilig anzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Strukturen möglichst dicht beieinander liegen. Je nach örtlicher Gegebenheit sind auch im unmittelbaren Umfeld der Bauflächen Strukturen als „Trittsteine“ anzulegen, um den Zauneidechsen nach Abschluss der Bauarbeiten die Wiederbesiedlung der bauzeitlich beanspruchten Flächen zu ermöglichen.</p> <p>Die Maßnahme ist rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme umzusetzen und für die Dauer der Bauzeit vorzuhalten. Sie bezieht auf die bestehende Schneise im Perleberger Stadforst, in welcher fast flächendeckend Nachweise der Zauneidechse erfolgten. Die meisten Nachweise erfolgten im Norden der Waldschneise bis zur L 10 und im Umkreis der L 10, sodass hier der überwiegende Teil der Aufwertungsflächen verortet wurde. Weiter südlich erfolgten weniger Nachweise und es sind nur einzelne Aufwertungsflächen vorgesehen.</p> <p>Im LBP-Maßnahmenplan dargestellt sind Flächen im Umfang von insgesamt 22.460 m². Diese stellen die für die Aufwertung geeigneten Bereiche dar. Es handelt sich dabei überwiegend um Kahlfächen / Rodungsflächen, die derzeit aufgrund der Strukturarmut für Zauneidechsen keinen geeigneten Lebensraum darstellen. Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung sind die genauen Umfänge der Habitatstrukturen und Maßnahmendetails in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde festzulegen.</p> <p>Die für die Aufwertung geeigneten Flächen befinden sich an folgenden Standorten</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen Mast 26 und Mast 27 (3.680 m²) - Anlage von ca. 4 Strukturelementen, • zwischen Mast 29 und Mast 30 (7.180 m²) - Anlage von ca. 14 Strukturelementen, • zwischen Mast 30 und Mast 31 (3.640 m²) - Anlage von ca. 6 Strukturelementen, • zwischen Mast 31 und Mast 32 (3.550 m²) - Anlage von ca. 6 Strukturelementen, • zwischen Mast 38 und Mast 39 (4.410 m²) - Anlage von ca. 9 Strukturelementen. <p>Die mit den Strukturelementen aufgewerteten Flächen weisen eine Aufnahmekapazität von insgesamt etwa 256 adulten Individuen bzw. 512 Schlüpflingen auf. Dabei wurde zusätzlich berücksichtigt, dass Teilbereiche der Maßnahmenflächen bereits durch Zauneidechsen besiedelt sind. (Berechnungsansatz für optimierte Maßnahmenflächen: ca. 70 m² pro adultem Individuum / ca. 35 m² pro Schlüpfling und Abschlag von 20 % für bereits besiedelte Teilflächen)</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme 22.460 m² (Bereiche, die für die Aufwertung geeignet sind)</p>		
<p>Zielbiotop: wie Ausgangsbiotop</p>	ha	<p>Ausgangs- biotop: ruderaLe Pionierasen, ruderaLe Halbtrockenrasen und Queckenfluren; Kahlfächen / Rodungen</p>
<p>Zeitpunkt der Durchführung Vor und während des Baus</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <h2 style="text-align: center;">ACEF 3</h2>
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle der Anlage und Funktionsfähigkeit durch die ökologische Baubegleitung Unterhaltungszeitraum bis zum Abschluss des Baugeschehens		
Beeinträchtigung	<input checked="" type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung: temporär (über die Bauzeit, ca. 2 Jahre)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. A 1
Kurzbezeichnung der Maßnahme Rückbau der Bestandsleitung		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 1 - 14		
Lage der Maßnahme Standorte der Bestandsmasten		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Durch das Vorhaben werden 5.862 m ² neu versiegelt. Hiervon betreffen 9 Masten Böden mit allgemeiner Bedeutung und 29 Masten Böden mit besonderer Bedeutung. Es kommt zu einem anlagebedingten Verlust von Biotopen an den Fundamentköpfen.		
Umfang 38 Masten		
Zielkonzeption der Maßnahme Herstellung der Bodenfunktionen durch Entsiegelung		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Integraler Bestandteil des Vorhabens ist der Rückbau der bestehenden 220-kV-Leitung Wolmirstedt-Perleberg im Abschnitt zwischen Perleberg und der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt von Mast 346W bis Mast 295W. Im Zuge dessen werden auch die Pilzfundamente von 38 Masten der vorhandenen 220-kV-Leitung zurückgebaut. Hierbei wird jeweils eine Fläche von 5,31 m ² je Mast entsiegelt. Insgesamt werden 201,78 m ² über den Rückbau der Pilzfundamente entsiegelt. Bei den Platten- und Blockfundamenten wird das Fundament mindestens 2 m unter der Erdoberkante zurückgebaut, was aber nicht zur Kompensation angerechnet wird, da das restliche Fundament im Boden verbleibt. Das Pilzfundament von Mast 329W wird abgesehen von den Fundamentköpfen im Boden belassen, um die Bodendenkmal Vermutungsflächen 3995 und das Bodendenkmal 111408 nicht zu beeinträchtigen. Auch hier wird keine Entsiegelung angerechnet. Im Zuge des Rückbaus wird auch die Fläche des Mastfußes wiederhergestellt. Als Zielbiotope wird hierbei die Entwicklung der benachbarten Biotope wie folgt angenommen:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <div style="text-align: center; font-size: 2em;">A 1</div>
Biotoptyp und Bezeichnung	Lage	Flächenumfang
Artenreiche Magerweiden 051111	Mast 331W und Mast 307W	8 m ²
Feuchtweiden 051052	Mast 308W	4 m ²
Frischwiesen LRT 051121	Mast 298W und Mast 301W	8 m ²
Grasnelken-Rauhblattschwengel-Rasen (§, LRT) 05121212	Mast 309W, 312W, 313W, 314W, 319W	20 m ²
Grünlandbrache 051321	Mast 297W	4 m ²
Kahlflächen 08261	Mast 320W, 321W, 325W, 327W	20 m ²
Rotstraußgrasflur 051215 (§)	Mast 330W	4 m ²
Landreitgrasflur 032101	Mast 328W	8 m ²
Staudenflur 051421	Mast 306W, 342W	8 m ²
Trockene Sandheide (§, LRT)	Mast 315W, 326W, 317W, 318W, 324W, 326W, 329W	28 m ²
Wechselfeuchtes Auengrünland (§, LRT)	Mast 295W, 296W, 302W	16 m ²
Gesamtumfang der Maßnahme rund 202 m ²		
Zielbiotop: verschiedene Biotope ha		Ausgangsbiotop: versiegelte Mastfundamente ha
Zeitpunkt der Durchführung während des Baus		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Kontrolle der Wiederherstellung nach Bauabschluss erfolgt durch die ökologische Baubegleitung; die weitere Unterhaltung der Flächen erfolgt in der Verantwortung der Eigentümer und bedarf keiner Maßnahmen der Vorhabenträgerin. Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input checked="" type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. V 7, A 2, E 1, E 2, E 3 <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. <h1 style="text-align: center;">A 1</h1>
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. A 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme Entwicklung von Sandheiden im Schutzstreifen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. 9.4.1 Blatt-Nr. 7		
Lage der Maßnahme Schutzstreifen der Freileitung; Gemarkung Perleberg, Flur 15, Flurstück 9 (zwischen den Masten 29 und 30)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bau- und anlagebedingter Verlust von geschützten trockenen Sandheiden		
Umfang 13.352 m² baubedingt, 32 m² anlagebeding		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von Sandheiden im Bereich einer Kahlfläche / Rodungsfläche; Kompensation insbesondere der baubedingten Beeinträchtigungen der trockenen Sandheiden im Bereich der Waldschneise		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Zur Aufwertung wurde eine Kahlfläche / Rodungsfläche ausgewählt, die sich angrenzend an bestehende Zwergstrauchheiden-Bestände befindet. Zur Entwicklung der Sandheiden sind folgende Maßnahmen durchzuführen: <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Entfernen von Strauch- und Baumaufwuchs (vor allem Spätblühende Traubenkirsche), Erhalt der ggf. vorhandenen Zwergsträucher (<i>Calluna vulgaris</i>, <i>Vaccinium vitisidaea</i>), • Rohbodenherstellung durch Abschieben des Oberbodens mit der Grasnarbe, • Untersuchung des Bodens auf das Vorhandensein des für das Wachstum von <i>Calluna vulgaris</i> erforderlichen Mykorrhiza-Pilzes; sollte kein Nachweis erfolgen, ist der Boden vor der Aussaat zu impfen. • Ausbringen von zertifiziertem autochthonem Saatgut von Zwergsträuchern (<i>Calluna vulgaris</i>, <i>Vaccinium vitisidaea</i>), <p>Anstelle von Saatgut kann auch Mahdgut von gemähter Altheide von angrenzenden Beständen verwendet und auf die Rohbodenflächen aufgebracht werden. (Siehe Maßnahme V 7 - Beschreibung zur Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Heideflächen.) Im Vorfeld der Aufwertung gehölzbestandener Waldschneisen sind die Reptilien aus dem Baufeld abzusammeln. Die Maßnahme schließt die Anlage von Strukturhaufen und die Definition des Fangziels ein. Beim Absammeln der Reptilien</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 1
Kurzbezeichnung der Maßnahme Flächenpool Elbe / Löcknitz		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. s. Anlage I Blatt-Nr. -		
Lage der Maßnahme Mehrere Projektgebiete entlang des Unter- und Mittellaufes der Löcknitz innerhalb des Biosphärenreservates		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bau- und anlagebedingter Verlust von Feuchtwiesen, Feuchtweiden und Auengrünland sowie weiterer Gras- und Staudenfluren, anlagebedingter Verlust von geschützten Laubgebüsch, Feldgehölzen und Baumgruppen, sowie bau- und anlagebedingter Verlust von weiteren Biotopen heimischer und nicht-heimischer Gehölze, Versiegelung von Böden		
Umfang 43.273 m ² Feuchtwiesen, Feuchtweiden und Auengrünland, 28.827 m ² weitere Gras- und Staudenfluren, 202 m ² Gebüsche nasser Standorte und Feldgehölze nasser Standorte, 7.664 m ² Gehölzbiotope, Versiegelung von Boden im Umfang von 5.862 m ² durch die Fundamente der Masten		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Zielzustand des Flächenpools ist eine extensive Grünlandnutzung mit Auwald, auwaldartigen Uferpflanzungen und ein verbesserter Wasserhaushalt. Die Extensivierung der Grünlandnutzung und Verbesserung des Wasserhaushaltes führt außerdem zur Aufwertung der vorkommenden Böden. Die Maßnahme dient der Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von Feuchtwiesen, Feuchtweiden und Auengrünland sowie weiterer Gras- und Staudenfluren sowie dem anlagebedingten Verlust von geschützten Laubgebüsch, Feldgehölzen und Baumgruppen, sowie dem Verlust von weiteren Biotopen heimischer und nicht-heimischer Gehölze.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die vorgesehene Maßnahme ist Bestandteil des von der Flächenagentur Brandenburg GmbH verwalteten Flächenpools Löcknitz / Elbe – Bereich Löcknitz. Der Flächenpool hat eine Gesamtgröße von etwa 50 ha und umfasst mehrere Projektgebiete entlang des Unter- und Mittellaufes der Löcknitz. Ziel ist es, die extensive Grünlandnutzung zu fördern, naturnahe Gehölzbestände zu entwickeln sowie den Wasserrückhalt und den Zustand der Böden zu verbessern. Zur Kompensation für die 380-kV-Leitung werden verschiedene Teilprojekte angerechnet:		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Ab- Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 24px;">E 1</p>
<ul style="list-style-type: none"> 43.447 m² Extensivierung und Entwicklung von feuchten Offenlandbiotopen 808 m² Auwaldpflanzung 18.541 m² Gehölzpflanzungen im Pflanzgarten Wustrow <p>Die Extensivierung ist im Bereich Groß Lüben in der Rühstädter Elbniederung vorgesehen. Die Auwaldentwicklung erfolgt als Ufergehölzpflanzung entlang der Löcknitz.</p> <p>Weitere Details sind den Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH in Anlage I zu entnehmen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme Insgesamt 62.796 m ²		
Zielbiotop: Feuchte Offenlandbiotope, Auwald, Gehölzbiotope	ha	Ausgangsbiotop: Grünlandflächen (z. T. auch Acker) und entwässerte Standorte, unbeschattete Uferabschnitte
Zeitpunkt der Durchführung teilweise bereits umgesetzt; die zugeordneten Maßnahmenflächen des Flächenpools sind spätestens zeitnah nach Durchführung des Eingriffs vollständig umzusetzen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen -		
Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. V 7, A 1, E 2 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung: dauerhaft (25 Jahre)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 2
Kurzbezeichnung der Maßnahme Flächenpool Zempow		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. s. Anlage II Blatt-Nr. -		
Lage der Maßnahme Nördlich der Ortslage Zempow im Landkreis Ostprignitz-Ruppin (Stadt Wittenberge)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bau- und anlagebedingter Verlust von Sandtrockenrasen, Verlust von Biotopen mit heimischen oder nicht heimischen Gehölzen, Verlust von Einzelbäumen und Baumreihen		
Umfang 13.763 m ² Sandtrockenrasen, 5.655 m ² Gehölzbiotope mit heimischen Gehölzen, 2.009 m ² Gehölzbiotope mit nicht heimischen Gehölzen, 13 Bäume		
Zielkonzeption der Maßnahme Der Flächenpool Zempow hat als Zielzustand eine halboffene extensive Weidewirtschaft, Feucht- und Trockenbiotope, Trockenrasen, Heckenstrukturen, Feldgehölze und Baumreihen sowie eine Waldrandgestaltung. Die Maßnahme dient der Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von Sandtrockenrasen, Verlust von heimischen und nicht-heimischen Gehölzen und 13 Einzelbäumen.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: Die vorgesehene Maßnahme ist Bestandteil des von der Flächenagentur Brandenburg GmbH verwalteten Flächenpools Zempow. Der Flächenpool hat eine Gesamtgröße von ca. 67 ha und umfasst überwiegend ausgeräumte Acker- und Graslandflächen. Ziel ist es u. a., die Ackerfluren zu gliedern (Gehölzpflanzungen) und die Nutzung zu extensivieren um eine standortangepasste Abfolge verschiedener Grünlandarten (Feucht- und Trockenbiotope, Trockenrasen) zu etablieren. Im Rahmen dessen soll die Entwicklung und Pflege der Offenlandschaft zu Trockenrasen auf 6.902 m ² umgesetzt werden. Des Weiteren erfolgt eine flächige Gehölzentwicklung auf 3.363 m ² und die Pflanzung von 81 Hochstämmen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 2
<p>Die Maßnahme dient der Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von Sandtrockenrasen, dem Verlust von heimischen und nicht-heimischen Gehölzen und von 13 Einzelbäumen.</p> <p>Weitere Details sind den Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH in der Anlage II zu entnehmen.</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		
6.902 m ² Entwicklung und Pflege von trockenen Offenlandflächen, 3.363 m ² flächige Gehölzbestände 81 Hochstämme (StU 12-14)		
Zielbiotop: Trockenrasen, Gehölzbiotope, Einzelbäume	ha	Ausgangsbiotop: Ausgeräumte Acker- und Graslandflächen
ha		
Zeitpunkt der Durchführung		
bereits umgesetzt in den Jahren 2008 bis 2016		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen		
-		
Unterhaltungszeitraum		
-		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. V 7, A 1, E 1 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers	<input type="checkbox"/> Grunderwerb	Dauer der Flächensicherung: dauerhaft (25 Jahre)
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	<input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung:	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 3
Kurzbezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung eines Kiefernwaldes zwischen Schönebeck und Dannenwalde		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. s. Anlage III Blatt-Nr. -		
Lage der Maßnahme Zwischen Schönebeck und Dannenwalde, Gemarkung Dannenwalde, Flur 3, Flurstücke 23, 24, 25		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort bau- und anlagebedingter Verlust von Vorwäldern und Kiefernforsten		
Umfang 12.480 m ²		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Herstellung eines Mischwaldes aus überwiegend Kiefern mit beigemischten Laubhölzern. Die Maßnahme dient der Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von Vorwäldern und Kiefernforsten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: In der Gemarkung Dannenwalde wurde eine Estaufforstung mit Kiefern und beigemischten Laubhölzern, wie z. B. Birke, von der Grüntausch GmbH durchgeführt. Hiervon werden 12.500 m ² für die Kompensation der bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen von Kiefernforsten und Vorwäldern angerechnet. Weitere Details sind dem Maßnahmenblatt zur Estaufforstung Schönebeck EA4 (Maßnahmennummer EA-3/23-2021) der Grüntausch GmbH in der Anlage III zu entnehmen. Die räumliche Verortung ist der Karte in Anlage VI zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 12.500 m ²		
Zielbiotop: Kiefernforst	ha	Ausgangsbiotop: Acker
		ha

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung <p style="text-align: center;">380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West</p> <p style="text-align: center;">Abschnitt BB</p>	Ab- Vorhabenträger / in <p style="text-align: center;">50Hertz Transmission GmbH</p> <p style="text-align: center;">Heidestraße 2 10557 Berlin</p>	Maßnahmen-Nr. <p style="text-align: center; font-size: 24px;">E 3</p>
Zeitpunkt der Durchführung Maßnahme ist bereits umgesetzt, Endabnahme erfolgte 2023		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen -		
Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert <input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar <input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. A 1 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung: dauerhaft (25 Jahre)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 4
Kurzbezeichnung der Maßnahme Erstaufforstung von Laubwald zwischen Schönebeck und Dannenwalde		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. s. Anlage IV Blatt-Nr. -		
Lage der Maßnahme Zwei Flächen zwischen Schönebeck und Dannenwalde; Gemarkung Dannenwalde, Flur 3, Flurstücke 25, 26 (2.540 m²) und Gemarkung Schönebeck, Flur 3, Flurstück 68 (3.940 m²)		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bau- und anlagebedingter Verlust von geschützten Wäldern und Forsten. Waldumwandlung		
Umfang 2.281 m² Verlust von geschützten Wäldern und Forsten; 74 m² Waldumwandlung		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung eines Traubeneichen-Winterlinden-Hainbuchen-Mischwaldes bzw. eines Stieleichen-Flatterulmen-Mischwaldes. Die Maßnahme dient der Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von geschützten Wäldern und Forsten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: In den Gemarkungen Dannenwalde und Schönebeck werden auf den oben benannten Flurstücken Laubwälder entwickelt. Für die Flächen in der Gemarkung Dannenwalde in einem Umfang von 2.540 m² werden zur Pflanzung Traubeneichen, Winter-Linden und Hainbuchen verwendet. Für die 3.960 m² große Fläche in der Gemarkung Schönebeck werden Stiel-Eichen und Flatter-Ulmen gepflanzt. Die Flächen werden zum Schutz vor Wildverbiss eingezäunt. Weitere Details sind den Maßnahmenblättern EA1 (Maßnahmennummer EA-3/176-2021) und EA4 (Maßnahmennummer EA-3/23-2021) der Grüntausch GmbH in den Anlagen III und IV zu entnehmen. Die räumliche Verortung ist der Karte in Anlage VI zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 6.500 m²		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 4
Zielbiotop: Laubwald	ha	Ausgangs- Intensivacker
Zeitpunkt der Durchführung Umsetzung erfolgte Herbst/Winter 2022		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur. Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden	<input type="checkbox"/> vermindert
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen	<input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar
	<input type="checkbox"/> ersetzt	<input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. E 5 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung: dauerhaft (25 Jahre)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 5
Kurzbezeichnung der Maßnahme Entwicklung eines Waldrandes in der Gemarkung Schönebeck		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex <input type="checkbox"/> ASB Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme <input type="checkbox"/> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lageplan der Maßnahmen: Unterlagen-Nr. s. Anlage V Blatt-Nr. -		
Lage der Maßnahme Waldgebiet zwischen Schönebeck und Dannenwalde; Gemarkung Schönebeck, Flur 3, Flurstück 106/2		
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort Bau- und anlagebedingter Verlust von geschützten Wäldern und Forsten, Waldumwandlung.		
Umfang 2.281 m ² Verlust von geschützten Wäldern und Forsten, 74 m ² Waldumwandlung		
Zielkonzeption der Maßnahme Ziel ist die Entwicklung eines hochwertigen Waldrandes mit heimischen Gehölzen. Die Maßnahme dient der Kompensation der bau- und anlagebedingten Verluste von geschützten Wäldern und Forsten.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme: In der Gemarkung Schönebeck wird angrenzend an einen Waldbestand ein hochwertiger Waldrand aus heimischen Pflanzen entwickelt. Verwendung finden u. a. Eberesche, Schwarzer Holunder, Eingriffeliger Weißdorn, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Roter Hartriegel, Schlehe, Wildbirne. Weitere Details sind dem Maßnahmenblatt EA2 (Maßnahmennummer EA-3/170-2021) der Grüntausch GmbH in der Anlage V zu entnehmen. Die räumliche Verortung ist der Karte in Anlage VI zu entnehmen.		
Gesamtumfang der Maßnahme 500 m ²		
Zielbiotop: Waldrand	ha	Ausgangs- Acker
		ha
		biotop:

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und schnittsbezeichnung 380-kV-Ersatzneubau Perleberg – Stendal West Abschnitt BB	Ab- Vorhabenträger / in 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin	Maßnahmen-Nr. E 5
Zeitpunkt der Durchführung Umsetzung erfolgte Herbst/Winter 2022		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahmen Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgt für mindestens 5 Jahre oder bis zur Erreichung einer gesicherten Kultur. Unterhaltungszeitraum -		
Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> vermieden <input type="checkbox"/> vermindert	
	<input type="checkbox"/> ausgeglichen <input type="checkbox"/> ausgeglichen i.V. Maßn.-Nr. <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbar	
	<input type="checkbox"/> ersetzt <input checked="" type="checkbox"/> ersetzt i.V. Maßn.-Nr. E 4 <input type="checkbox"/> nicht ersetzbar	
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: <input type="checkbox"/> Sonstige Nutzungsbeschränkung:	Dauer der Flächensicherung: dauerhaft (25 Jahre)

Anlagen

Ergänzende Unterlagen zu den Poolmaßnahmen

(Maßnahmen E 1 bis E 5)

- Anlage I Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH zum Flächenpool Elbe / Löcknitz
- Anlage II Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH zum Flächenpool Zempow
- Anlage III Maßnahmenblatt zur Erstaufforstung Schönebeck EA4 (Maßnahmennummer EA-3/23-2021) der Grüntausch GmbH
- Anlage IV Maßnahmenblatt EA1 (Maßnahmennummer EA-3/176-2021) der Grüntausch GmbH
- Anlage V Maßnahmenblatt EA2 (Maßnahmennummer EA-3/170-2021) der Grüntausch GmbH
- Anlage VI Übersichtskarte zu den Maßnahmenflächen der Grüntausch GmbH

Anlage I Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH zum Flächenpool Elbe / Löcknitz

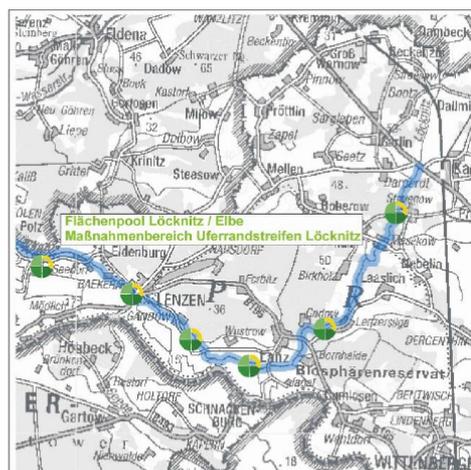
Flächenagentur Brandenburg GmbH



Poolangebot im Landkreis Prignitz 2017
Flächenpool Elbe/Löcknitz - Bereich Löcknitz

Naturraum	Prignitz und Ruppiner Land sowie Elbtal	
Größe	Der Maßnahmenumfang beträgt ca. 50 Hektar	
Lage	Der Maßnahmenbereich umfasst mehrere Projektgebiete entlang des Unter- und Mittellaufes der Löcknitz innerhalb des Biosphären-reservates. Die Projekträume sind über ihre flussnahe Lage funktional miteinander verbunden.	
Ausgangszustand	Grünlandflächen (z. T. auch Acker) und entwässerte Standorte überwiegend unmittelbar anschließend an die Löcknitzufer; unbeschattete Uferabschnitte	
Zielzustand	Extensive Grünlandnutzung, Auwald, auwaldartige Uferpflanzungen, wieder angebundene bzw. geöffnete Altarme; Verbesserter Wasserrückhalt auf den Poolflächen	
Naturschutzfachliche Aufwertungswirkung	Arten/ Lebensräume	Feuchtbiotopverbund; Aufwertung für Tierarten nach Leitartenprinzip (u.a. Wiesenbrüter, Zugvögel, Amphibien, Fischotter, Elbebiber, Fledermäuse)
	Landschaftsbild	Herausbildung von Raumstrukturen, Erhöhung von Vielfalt und Eigenart
	Boden	Aufwertung und z.T. Wiedervernässung von Niedermoor- und Auengleystandorten
	Wasser	Teilweise Erhöhung Grundwasserstand, Verbesserung Wasseraufnahmekapazität, Schaffung offener Wasserflächen; Verbesserung Landschaftswasserhaushalt
Besonderheiten / Bemerkungen	Der Pool ist seit März 2007 durch das Umweltministerium zertifiziert.	

Der Flächenpool Elbe/Löcknitz befindet sich im Westen des Landkreises und umfasst Projektgebiete am Flusslauf der brandenburgischen Löcknitz. Die Gebiete liegen innerhalb des Biosphärenreservates Flusslandschaft Elbe Brandenburg. Administrativ gehört der Flächenpool zum Amt Lenzen-Elbtalaue und zur amtsfreien Gemeinde Karstädt.



Neustädtischer Markt 22, 14776 Brandenburg/Havel, Tel.: 03381 / 2110210, mail@flaechenagentur.de

Seite 1



Aktuelles Maßnahmenangebot in der Löcknitzniederung

- Lenzen-Elbtalaue: Auwaldartige Ufergehölzpflanzungen entlang der Löcknitz
- Stromtalwiesen Lütkenwisch: extensive Grünlandnutzung im Qualmwasserbereich der Elbe
- Grünlandflächen an der Alten Elde: extensive Grünlandnutzung und Anlage von temporären Kleingewässern sowie ergänzenden Strukturen
- Ehemaliger Pflanzgarten Wustrow: Entwicklung naturnaher Wald- und Offenlandbiotope im Übergang vom Löcknitzufer zu einer sandigen Kuppe

Fotos aus den Maßnahmenflächen



Blick von der Löcknitz auf die Burg Lenzen



Extensivierung einer direkt an die Löcknitz angrenzenden Ackerfläche; Abgrenzung durch Eichenpfähle



Leitbild für Uferstrandstreifenbepflanzung – Gehölzsukzession am Wehr Gandow



Kleine Streuobstwiese an der Ortslage Gandow



Die Löcknitz von oben



Schwarzpappeln gehören in die großen Flusstäler



Ufergehölzpflanzungen nach 2 Jahren



Ufergehölzpflanzung ca. 10 Jahre nach Pflanzung



Sechs Jahre nach der Pflanzung



Amphibien­gewässer bei Eldenburg kurz nach der Fertigstellung im Dezember 2016



Biber-Schutzzaun



und im Qualmwasserbereich Lütkenwisch aus Januar 2016

Weiterführende Informationen können Sie bei Bedarf unter unten angegebener Adresse erhalten.

Die Daten und Angaben auf diesen Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibungen, Grafiken und Fotos dürfen ohne unser Einverständnis von Dritten weder sinngemäß verwendet noch kopiert werden.

Anlage II Unterlagen der Flächenagentur Brandenburg GmbH zum Flächenpool Zempow

Flächenagentur Brandenburg GmbH

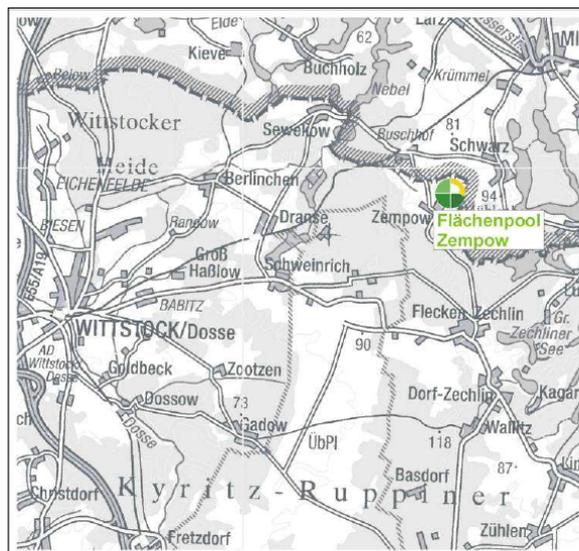


**Poolangebot im Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Flächenpool Zempow**

Naturraum	Nordbrandenburgisches Wald- und Seengebiet und Prignitz-Ruppiner Land	
Größe	ca. 67 ha Maßnahmenfläche, davon ca. 27 ha im Eigentum der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg	
Ausgangszustand	ausgeräumte Acker- und Graslandflächen, Wind- und Wassererosion	
Zielzustand	halboffene extensive Weidelandschaft, Feucht- und Trocken-biotope, Trockenrasen, Heckenstrukturen, Feldgehölze und Baumreihen sowie Waldrandgestaltung	
Naturschutzfachliche Aufwertungswirkung	Arten / Lebensräume	Habitatschaffung für Arten der gegliederten Feldflur bzw. der Hecken; Schaffung von Biotopverbundelementen
	Landschaftsbild	Herausbildung von Raumstrukturen, Erhöhung von Vielfalt und Eigenart
	Boden	Erosionsschutz, Verbesserung Bodenstruktur und Bodenfruchtbarkeit, teilweise Wiedervernässung
	Wasser	teilweise Erhöhung Grundwasserstand, Verbesserung Wasseraufnahmekapazität, Schaffung offener Wasserflächen
Besonderheiten / Bemerkungen	Flächenpool im März 2005 durch das MUGV zertifiziert; Lage im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ und im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“	

Der Flächenpool Zempow befindet sich nördlich der Ortslage Zempow, er gehört administrativ zur Stadt Wittstock (Dosse) im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.

Der Flächenpool befindet sich inmitten einer wenig gegliederten intensiv genutzten Agrarlandschaft und im Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“ sowie im Landschaftsschutzgebiet „Ruppiner Wald- und Seengebiet“. Er liegt unmittelbar an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern.





Kurzcharakteristik

Das Gebiet umfasst einen charakteristischen Ausschnitt der offenen Kulturlandschaft im nördlichen Brandenburg, die durch welliges Relief mit Ackerflächen, Waldbereichen, Grünland, Gräben und trockenen Dünenstandorten geprägt ist. Die Flächen sind ackerbaulich genutzt oder beweidet.

Geplante Maßnahmen

Zielsetzungen sind die Gliederung der Ackerfluren, die Nutzungsextensivierung zur Entwicklung einer standortangepassten Abfolge verschiedener Grünlandarten sowie das Anheben des Grundwasserstandes in einem Senkenbereich. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zur Anlage strukturierter Wald-ränder und zum ökologischen Waldumbau.

Durch die Maßnahmen werden bedrohte Arten der Feldflur gefördert. Dazu zählen Feld- und Hecken-vögel (Feldlerche, Grauammer, Schafstelze, Braunkehlchen, Wachtel, Rebhuhn, Neuntöter, Sperber-grasmücke), Säugetiere (Feldhase, Feldhamster), Amphibien (Laubfrosch, Knoblauchkröte), Insekten (Schmetterlinge, Heuschrecken) sowie Pflanzen der Segetalflora und der Trockenrasen.

- Sandtrockenrasen auf einer südexponierten Hangfläche am Klosterweg
- Anlage von Heckenstrukturen, Feldgehölzinseln, Randstreifen und Trockenbiotopen
- Dauerhafte Umwandlung der Ackerfläche in Grünland
- Beweidung/ Mahd, Pflege

Stand der Maßnahmenumsetzung

- Sandtrockenrasen auf 6,12 ha umgesetzt und seit 2008 in Pfliegenutzung
- Pflanzung von Heckenstrukturen und Feldgehölzinseln sowie Einrichtung von Saumstrukturen auf 4,2 ha an der nördlichen Poolgrenze erfolgte 2009
- Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Grünland südlich des bewaldeten Hutschenbergs auf 3,7 ha, Anlage von Waldsaumstreifen und zwei Feldgehölzinseln mit Trockenbiotopen (2013)
- Dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Grünland nördlich des bewaldeten Hutschenbergs auf knapp 40 ha, Anlage von Gehölzstreifen und Feldgehölzinseln mit Trockenbiotopen im Umfang von ca. 3,75 ha, Pflanzung von 200 Bäumen (2015/2016)

Fotos



Abb. 1: Gehölzpflanzung (hier vor einer vorh. Hecke)



Abb. 2: Heckenpflanzung nördl. Poolgrenze



Abb. 3: Extensivierung Acker in der Vorbereitung



Abb. 4: Pflanzung auf sehr armem, kiesigem Boden windexponiert, regenarme Lage



Abb.5: Zaunbau für Waldrandbepflanzung



Abb. 6: Extensivierungsfläche Sandtrockenrasen



Abb. 7: Extensivierungsfläche mit Gehölzinsel (2020)



Abb. 8: Extensivierungsfläche (2021)

Weiterführende Informationen können Sie bei Bedarf unter unten angegebener Adresse erhalten.

Die Daten und Angaben auf diesen Seiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Beschreibungen, Grafiken und Fotos dürfen ohne unser Einverständnis von Dritten weder sinngemäß verwendet noch kopiert werden.

Anlage III Maßnahmenblatt zur Erstaufforstung Schönebeck EA4 (Maßnahmennummer EA-3/23-2021) der Grüntausch GmbH

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Bezeichnung Erstaufforstung Schönebeck EA4	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer EA-3/23-2021
Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche			
Naturraum	Prignitz & Ruppinerland		
Flächenbezeichnung	Gemarkung Dannenwalde, Flur 3, Flurstücke 23-26		
Schutzgebiete	keine Schutzgebiete		
Eigentümer	Flächen Dritter		
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahme	Erstaufforstung		
Flächengröße	Gesamtfläche auf dem Flurstück 23-26: 4,664 ha Nadelwald: 4,41 ha Laubwald: 0,254 ha		
Ausgangszustand	bewirtschafteter Acker		
Zielzustand	Mischwald aus Nadelholz (GKI) & Laubholz (TEI, WLI, HBU)		
Genehmigung	Forstbehörde: LFB_SEKY_Obf-BWils-3600/1504+6#239168/2021 sowie LFB_SEKY_Obf_BWils-3600/1504+13#115118/2022 Untere Naturschutzbehörde: St 21/000/1413/pi		
Schutzgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden (Aufwertung der Bodenfunktion)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope (Habitataufwertung)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Landschaftsbild (aufwertende Strukturelemente, Ortsansicht)	
	<input type="checkbox"/>	Wasser	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich nach LWaldG	
Umsetzung	Umsetzung Laubholz: ab 2022 Nadelholz: geplante Endabnahme 2023		



Detaillierte Maßnahmenbeschreibung/ Umsetzung

Die Ausgangssituation der Maßnahmenfläche gliedert sich in verschiedene Bestandessituationen. Die Flurstücke 23-26 wurde im bereits mit einer Fläche von 6,186 ha aufgeforstet. Die forstrechtliche Genehmigung sowie die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörden wurden hierzu ordnungsgemäß eingeholt. Unter Berücksichtigung der Licht- und Standortverhältnisse wurde die Fläche mit Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*) (Herkunftsgebiet 85103), Roteiche (*Quercus rubra*) (Herkunftsgebiet 81601), Europäischer Lärche (*Larix decidua*) (Herkunftsgebiet 83701) und Gemeine Birke (*Betula pendula*) (Herkunftsgebiet 80402) begründet. Die Pflanzenanzahl liegt bei etwa 10.000 Pflanzen pro Hektar. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde in unterschiedlichen Etappen vorgenommen.

Im südlichen Bereich der Flächen wurde die Pflanzung von 3,0 ha bereits im Jahr 2013 vorgenommen. Diese wurde im Jahr 2016 und 2017 um 3,2855 ha ergänzt. Die Kultur wurde nach heutigem Stand regelmäßig mechanisch gepflegt und Pflanzausfälle korrigiert. Die Fläche stand bisher für Kompensationsleistungen zur Verfügung. Im Jahr 2013 wurden somit bereits Bauvorhaben gesichert. Die Sicherung wurde der Forstbehörde ordnungsgemäß gemeldet. Die restliche Fläche von 4,41 ha ist bisher keinem Bauvorhaben zugeordnet und wird in dem Flächenpool als vorgezogene Maßnahme aufgenommen (LFB_SEKY_Obf_BWils-3600/1504+13#115118/2022)

Die Waldstruktur soll auf einer Teilfläche der Flurstücke 23-26 mit einer Größe von 0,254 ha erweitert werden. Die Bodenpunkte liegen bei 25-29 Bodenpunkte mit sandigen Bodenverhältnissen. Die Pflanzung der weiteren Erstaufforstungsfläche wird auf den Flurstücken 23-26 mit reinem Laubholz bepflanzt.

Zunächst wird in Form von Pflugfurchen der Boden für die Durchführung der Pflanzung vorbereitet. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation der umliegenden Waldflächen ist ein Kulturschutz mittels eines rotwilsicheren Zaunes unumgänglich. Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) werden vollflächig in einem Pflanzabstand von 1,2 m x 1,5 m (ca. 6.000 Pfl./ha) gepflanzt. Das Pflanzschema wird dabei wechselnd zwischen 3 Reihen Traubeneiche und 2 Reihen Winterlinde oder Hainbuche gestaltet. Die Betrachtung der Flächen 23-26 werden als Gesamtmaßnahme bewertet. Somit ergibt sich ein Pflanzverhältnis von 93 % Nadelholz und 7 % Laubholz.

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Bilder



Abb.1: Flurstück 23-26– Ausgangssituation, Aufforstung mit GKI, GBI aus 2016/17



Abb.2: Flurstück 23-26– Ausgangssituation, Aufforstung mit GKI, GBI aus 2016/17



Abb.3: Flurstück 26 – Ausgangssituation, Blickrichtung Osten

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Kartendarstellung



- | | |
|----------------|-----------------------|
| Zaun | Ackerbrache |
| Sonderkulturen | Sicherung AE |
| Weg | Aufforstung umgesetzt |

Anlage IV Maßnahmenblatt EA1 (Maßnahmennummer EA-3/176-2021) der Grüntausch GmbH

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Bezeichnung Erstaufforstung Schönebeck EA1	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer EA-3/176-2021
Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche			
Naturraum	Prignitz & Ruppinerland		
Flächenbezeichnung	Gemarkung Schönebeck, Flur 3, Flurstücke 68, 176, 178		
Schutzgebiete	keine Schutzgebiete		
Eigentümer	Flächen Dritter		
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahme	Erstaufforstung		
Flächengröße	Flurstück 68: 1,709 ha Flurstück 178: 4,437 ha Flurstück 176: 3,118 ha Erstaufforstung 0,791 ha Umwandlung in extensives Grünland		
Ausgangszustand	intensiv bewirtschafteter Acker		
Zielzustand	<ul style="list-style-type: none"> - Mischwald aus GKI, TEI, WLI, HBU, FU Waldrand u.a. aus Eberesche, Schwarzer Holunder, Eingriffeliger Weißdorn, Pfaffenhütchen - Extensives Grünland 		
Genehmigung	Forstbehörde: LFB_SEKY_OBf-BWils-3600/1504+5#239117/2021 sowie LFB_SEKY_OBf-BWils-3600/1504+6#239168/2021 Untere Naturschutzbehörde: St 21/000/1413/pi Gasunternehmen: Planung bekannt		
Schutzgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden (Aufwertung der Bodenfunktion)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope (Habitataufwertung)	
	<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild (aufwertende Strukturelemente, Ortsansicht)	
	<input type="checkbox"/>	Wasser	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich nach LWaldG	
Umsetzung	2021- 2023		

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Detaillierte Maßnahmenbeschreibung/ Umsetzung

Die Flächen befinden sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Dabei werden typische Kulturen, wie verschiedene Getreidearten in konventioneller Bewirtschaftungsweise verwendet oder die Flächen als Brache genutzt. Das Gelände weist keine besonderen Strukturen auf. Eine geringe Hangneigung und Senkenbildung ist auf dem Flurstück 176 zu berücksichtigen. Die Bodenpunkte liegen bei 24-40 Bodenpunkte mit sandigen bis leicht lehmigen Boden. Das Flurstück 176 wird durch eine installierte unterirdische Gasleitung gekreuzt. Das Flurstück 178 grenzt an die Bundesstraße 103 sowie an den Priestergraben, welche in der Planung berücksichtigt werden.

Erstaufforstung

Auf den landwirtschaftlichen Flächen entsteht ein Laubmischwald mit angelegten Waldrändern. In Form von Pflugfurchen wird der Boden für die Durchführung der Pflanzung vorbereitet. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation der umliegenden Waldflächen ist ein Kulturschutz mittels eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die Standortverhältnisse, begründet sich eine Anpflanzung mit Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Auf dem Flurstück 68 wird zusätzlich Flatterulme (*Ulmus laevis*) und Stieleiche (*Quercus robur*) integriert. Angepasst an die Boden- und Lichtverhältnisse werden Halbschatten verträgliche Straucharten, wie Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) und Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), mit einem Pflanzabstand von 2 m x 2 m (2.500 Pfl./ha), gepflanzt. Die Pflanzung der Gemeinen Kiefer erfolgt im Verband von 1,0 m x 1,0 m, entspricht 10.000 Pfl./ha. Die Pflanzung der Traubeneiche erfolgt truppweise. Die Traubeneiche wird in einen Abstand von 1,1 m x 1,5 m (ca. 6.000 Pfl./ha) gepflanzt. Die Trupps werden mit HBU und Winterlinde im selben Pflanzabstand umrandet. Im Nachgang der Pflanzung ist für die nächsten fünf Jahre eine halbjährliche Begleitwuchsregulierung notwendig, da die Kultur sonst durch das aufkommende Gras gehemmt werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine Wässerung der Hecke für 2 Jahre.

Das Pflanzverhältnis auf den Flurstücken ist:

Flurstück 68: 67 % Nadelholz und 33 % Laubholz

Flurstück 176: 64 % Nadelholz und 36 % Laubholz

Flurstück 178: 70% Nadelholz und 30% Laubholz

Dauergrünland

Auf dem Flurstück 176 werden zusätzliche Habitatstrukturen integriert. Die ackerbaulich genutzte Fläche von 0,984 ha wird anteilig – 0,791 ha - in Dauergrünland umgewandelt. Der bisher etablierte Bestand, in dem unter anderem Anzeiger für Trockenrasen vorhanden sind, bleibt auf der Fläche erhalten. Somit wird auf eine Bodenvorbereitung und zusätzlichen Saateingabe verzichtet. Die zukünftige Bewirtschaftung des Grünlandes erfolgt extensiv. Das Grünland wird mit max. 1 Schnitt im Jahr bewirtschaftet. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung wird verzichtet. Der Umbruch der Fläche ist ebenfalls nicht gestattet. Bei Bedarf und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Nachsaat mit entsprechendem Saatgut erlaubt.

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Die Maßnahme hat das Ziel, die biologische Belegung des Bodens durch Nutzungsextensivierung zu fördern. Durch die Umwandlung werden Stoffeinträge in den Boden und das Grundwasser gemindert. Zusätzlich werden Tier- und Pflanzenlebensräume wildlebender und wildwachsender Arten geschaffen. Die Restfläche von 0,1929 ha wird nicht in die Maßnahme integriert. In Abstimmung mit dem Flächeneigentümer wird das Acker zukünftig extensiv bewirtschaftet, so dass sich die Fläche ebenfalls in die Landschaft eingliedert. Im Übergangsbereich von der Wiese zum Wald werden Lesestein- und Totholzstrukturen angelegt. Auf der Fläche werden insgesamt 4 Lesesteinhaufen (je etwa 10m²) errichtet, welche als Habitat und Ruhestätte für verschiedene Reptilienarten dienen.

Ein weiteres zukünftiges Projekt auf dem Flurstück 178 soll eine Teilrenaturierung des Priestergrabens sein. Auf dem Flurstück befindet sich eine Gewässerausbuchtung mit steilen Zugängen. Eine Absenkung der Uferkanten bietet Amphibien eine verbesserte Zugänglichkeit zum Gewässer. Die Planung des Vorhabens wird separat vom jetzigen Flächenpool gestellt, da hier weiter Akteure integriert werden müssen.

Bilder



Abb.1: Flurstück 176 – Ausgangssituation



Abb.2: Flurstück 68– Ausgangssituation, Senkenstruktur

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Abb.4: Flurstück 178 – Ausgangssituation, Begrenzung durch Straße B103



Abb.5: Flurstück 178 – östliche Begrenzung durch Priestergraben

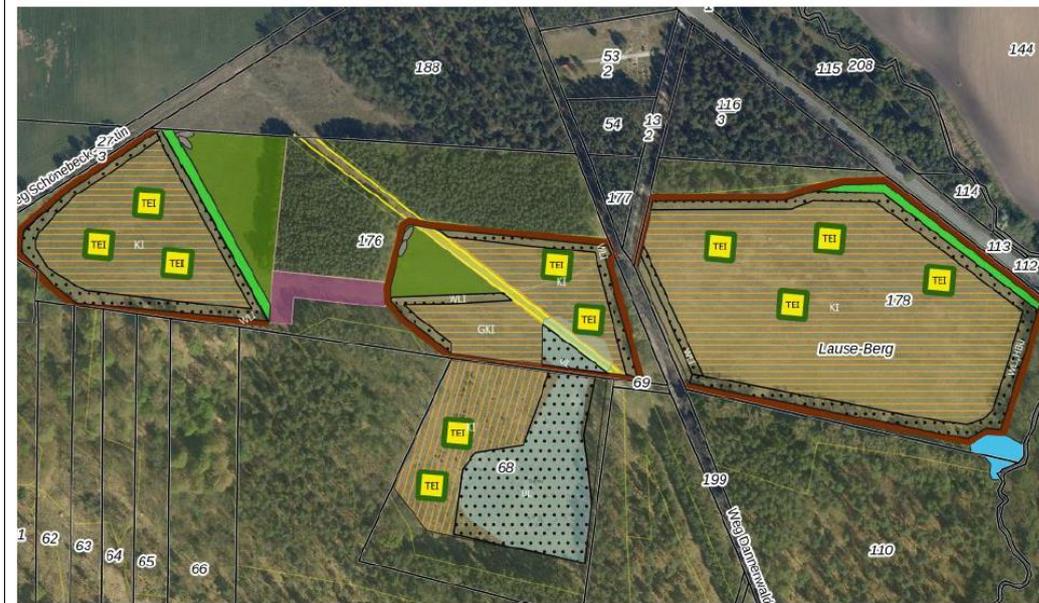


Abb.6: Flurstück 178 – Abgrenzung Kolreper Damm mit Zitterpappelbestand

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Kartendarstellung



- | | |
|--|--|
|  Kiefer |  Habitate |
|  TEI, WLI, HBU |  Zaun |
|  Sonderkulturen |  Zusatzarbeiten |
|  Waldrandhecke |  Weg |
|  Grünland |  Gasleitung |
|  Wildacker |  Senke |
| |  Kleingewässersenke |

Anlage V Maßnahmenblatt EA2 (Maßnahmennummer EA-3/170-2021) der Grüntausch GmbH

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Bezeichnung Erstaufforstung Schönebeck EA2	Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer EA-3/170-2021
Kurzbeschreibung der Maßnahmenfläche			
Naturraum	Prignitz & Ruppinerland		
Flächenbezeichnung	Gemarkung Schönebeck, Flur 3, Flurstücke 106/2- 108/3, 165- 170		
Schutzgebiete	keine Schutzgebiete		
Eigentümer	Flächen Dritter		
Maßnahmenbeschreibung			
Maßnahme	Erstaufforstung		
Flächengröße	Flurstück 106/2- 108/3: 3,485 ha Flurstück 165/1 - 170: 2,25 ha		
Ausgangszustand	intensiv bewirtschafteter Acker		
Zielzustand	Mischwald aus Nadelholz (GKI) & Laubholz (TEI, WLI, HBU) Waldrand u.a. aus Eberesche, Schwarzer Holunder, Eingriffeliger Weißdorn, Pfaffenhütchen, Hundsrose, Roter Hartriegel, Schlehe, Wildbirne		
Genehmigung	Forstbehörde: LFB_SEKY_OBf-BWils-3600/1504+6#239168/2021 Untere Naturschutzbehörde: St 21/000/1413/pi		
Schutzgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	Boden (Aufwertung der Bodenfunktion)	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Arten und Biotope (Habitataufwertung)	
	<input type="checkbox"/>	Landschaftsbild (aufwertende Strukturelemente, Ortsansicht)	
	<input type="checkbox"/>	Wasser	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgleich nach LWaldG	
Umsetzung	2021- 2025		

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Detaillierte Maßnahmenbeschreibung/ Umsetzung

Die Flächen befinden sich derzeit in landwirtschaftlicher Nutzung. Dabei werden typische Kulturen, wie verschiedene Getreidearten, in konventioneller Bewirtschaftungsweise verwendet. Das Gelände weist keine besonderen Strukturen auf. Die Bodenpunkte liegen zwischen 28-39 Bodenpunkte mit sandigen bis leicht lehmige Bodenverhältnisse. Die Flurstücke grenzen an die Bundesstraße B103. Der geforderte Abstand zu Straßen sowie lineare Baumstrukturen wurden berücksichtigt.

In Form von Pflugfurchen wird der Boden für die Durchführung der Pflanzung vorbereitet. Bedingt durch die Wilddichte und der momentanen Verbissituation der umliegenden Waldflächen ist ein Kulturschutz mittels eines rotwildsicheren Zaunes unumgänglich. Angelehnt an die Standortverhältnisse, begründet sich eine Anpflanzung mit Gemeiner Kiefer (*Pinus sylvestris*), Traubeneiche (*Quercus petraea*), Winterlinde (*Tilia cordata*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*). Die Pflanzung der Gemeinen Kiefer erfolgt im Verband von 1,0 m x 1,0 m, entspricht 10.000 Pfl./ha. Die Pflanzung der Traubeneiche erfolgt truppweise. Die Traubeneiche wird in einen Abstand von 1,2 m x 1,5 m (ca. 5.500 Pfl./ha) gepflanzt. Die Trupps werden mit Hainbuche und Winterlinde im selben Pflanzabstand umrandet. Das Pflanzverhältnis liegt bei den Flurstücken 106/2- 108/3 bei 64% Nadelholz und 36% Laubholz. Auf den Flurstücken 165-170 beträgt das Pflanzverhältnis 59% Nadelholz und 41% Laubholz.

Die Waldränder umfassen insgesamt 0,55 ha. Angepasst an die Boden- und Lichtverhältnisse werden Lichtstraucharten, wie Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*) und Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) gepflanzt. Der Pflanzabstand beträgt 1,5 m x 1,5 m (entspricht 4.500 Pfl./ha).

Im Nachgang der Pflanzung ist für die nächsten fünf Jahre eine halbjährliche Begleitwuchsregulierung notwendig, da die Kultur sonst durch das aufkommende Gras gehemmt werden kann. Bei Bedarf erfolgt eine Wässerung der Hecke für 2 Jahre.

Auf dem Flurstück 108/3 werden zusätzliche Habitatstrukturen integriert. Südlich einer bereits bestehenden Bauminsel wird ein Lesesteinhaufen (etwa 10-20 m²) errichten. Dieser bietet zusätzlichen Lebensraum für Reptilien und dient zugleich als Verbindung zwischen den Wald-, Strauch- und Offenlandstrukturen.

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Bilder



Abb.1: Flurstück 106/2,107/4,108/3 – Ausgangssituation



Abb.2: Flurstück 106/2, 107/4, 108/3 – Ausgangssituation, Alleepflanzung
entlang der B103

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Abb.3: Flurstück 165/1, 166, 167,169,170 – Ausgangssituation

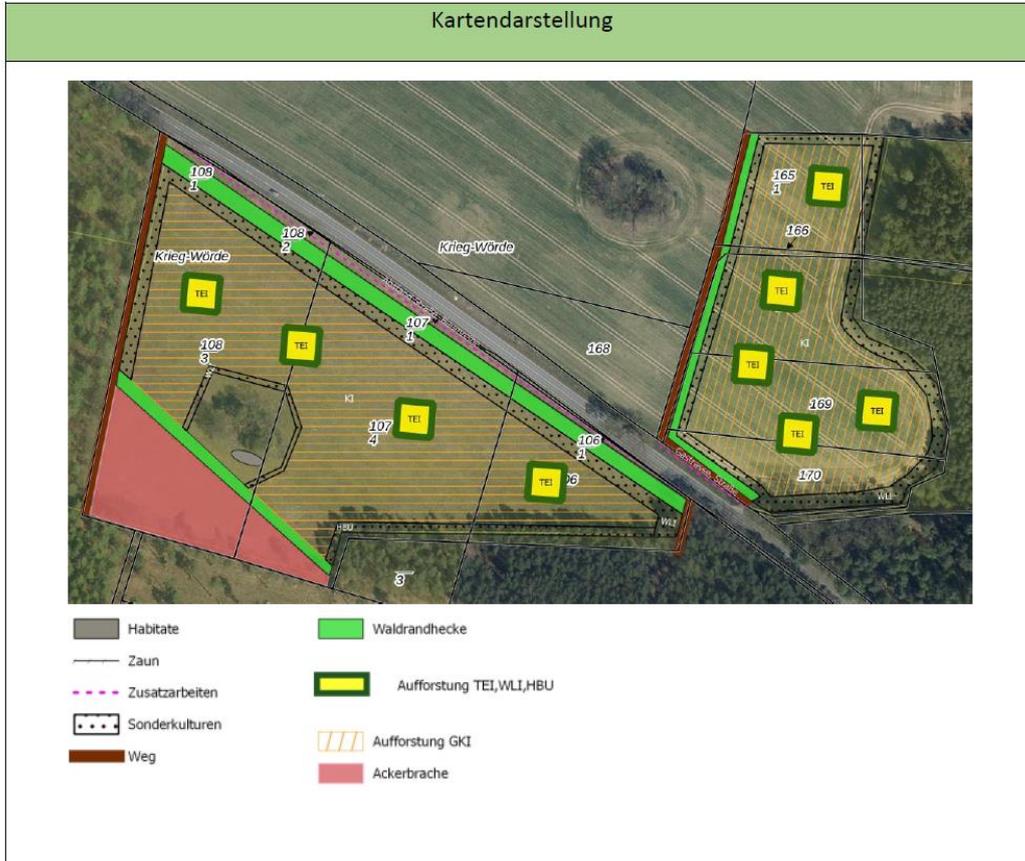


Abb.4: Flurstück 165/1, 166, 167,169,170 – Ausgangssituation

Grüntausch - Planungsbüro für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
eine Dienstleistung der Sauener Forst und Gewerbe GmbH



Kartendarstellung



Anlage VI Übersichtskarte zu den Maßnahmenflächen der Grüntausch GmbH

